Zahnärzteblatt Brandenburg

Offizielles Mitteilungsblatt für
die Zahnärzte im Land Brandenburg

Ausgabe 1 | Februar 2017

KZV-SPITZE Erstmalig Frau an die KZV-Spitze gewählt > Seite 6

KAMPAGNE Neue Wege bei der Nachwuchssuche
Themenschwerpunkt > Seite 12

GUTACHTEN Kronen und Gutachten – Wie ist es richtig? > Seite 20

ITI International Team for Implantology

10 YOUNG ITI Meeting

Der Weg in die Zukunft

11. MÄRZ 2017 IN BERLIN

10. YOUNG ITI MEETING – UNSER JUBILÄUMS-PROGRAMM: »PRAXISTAUGLICHE KONZEPTE UND NEUE VERFAHREN«

Lernen macht (wieder) Spaß: Die ITI Online Academy
Dr. Sascha Pieger, Leipzig

Seltene Erkrankungen mit Manifestation im Zahn-, Mund- und Kieferbereich
Dr. Marcel Hanisch, Münster

Praxistaugliche Strategien zur Vermeidung der Periimplantitis
Dr. Doğan Kaner, Berlin

Möglichkeiten und Grenzen virtueller Implantatplanung
Dr. Tabea Flügge, Freiburg

Aktuelle Konzepte des Weichgewebsmanagements in der Implantologie
Dr. Christian Schmitt, Erlangen

Ridge preservation – immer und überall?!
Dr. Kai Fischer, Witten

Festsitzend versus abnehmbar. Entscheidungshilfen.
Dr. Stefan Hicklin, Genf

Sind kurze Implantate praxisreif?
PD Dr. Philipp Sahrmann, Zürich

Fallbesprechungen – Streitgespräch

Begrüßung und Moderation
Univ.-Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas, Mainz
Dr. Dr. Stefan Kindler, Greifswald

Der gemeinsame Beirat Fortbildung der BZÄK und DGZMK empfiehlt für diesen Kongress eine Bewertung mit: 7 Punkte

ALLE INFORMATIONEN UND ANMELDUNG UNTER:
www.straumann.de/young-iti

Schöne Welt, heile Welt

Autor: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert

Dipl.-Stom Jürgen Herbert, Präsident der Landeszahnärztekammer Brandenburg

Im März findet in Köln wieder die Internationale Dental-Schau (IDS) statt. Diese weltgrößte Messe für zahnärztliche Produkte gibt es nur alle zwei Jahre und wie immer wird es Innovationen, vermeintliche Neuerungen und Altbewährtes zu bestaunen geben.

An dieser Stelle möchte ich einige kritische Worte über unsere Dentalindustrie loswerden: Ich habe immer viel Verständnis dafür, wenn jemand Geld verdienen möchte, aber offensichtlich ist es bei der Industrie noch nicht so richtig angekommen, dass die fetten Jahre in der Zahnheilkunde schon eine geraume Zeit hinter uns liegen. Die deutsche Dentalindustrie ist zwar gut und sicherlich weltführend, aber auch extrem teuer, und nicht immer sehr kooperativ mit uns Zahnärzten. So sind zum Beispiel die Aufbereitungsbedingungen für Hand- und Winkelstücke im Zuge des Medizinprodukte-Gesetzes so verschärft worden, dass eine ordnungsgemäße manuelle Aufbereitung sehr schwierig durchzuführen ist. Der von der Industrie vorgegebene Prüfmodus ist nämlich völlig wirklichkeitsfremd. Dabei werden die Hand- und Winkelstücke von der Maschinenseite (dort wo Luft und Wasser hereinkommt) mit einer künstlichen Proteinlösung verschmutzt. Dies dürfte im wirklichen Leben nicht vorkommen und nur dazu führen, dass die Geräte kaputtgehen. Umso schwerer ist dann die ordnungsgemäße Aufbereitung, die wiederum nur mit sehr teuren Gerätschaften möglich ist.

Auch im Bereich der Telematik droht uns etwas Ungemach. Hier besteht durchaus die Gefahr, dass die in den Praxen stehenden Computer den Bereich der kritischen Telematik-Infrastruktur zugeordnet werden. Damit wäre das BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) zuständig. Weiter möchte ich diesen Gedanken gar nicht ausführen. Während wir hier noch Handlungsoptionen haben, ist das bei den Hand- und Winkelstücken schon schwieriger. So sind zum Beispiel die Internetseiten (und damit auch die Preise der großen deutschen Dentalfirmen im Ausland, wie in den USA) von Deutschland aus nicht aufrufbar. Um diese zu sehen, müsste man sich schon Hackermethoden bedienen. Also scheint es dort doch offensichtlich etwas Geheimnisvolles zu geben. Transparente Öffentlichkeit sieht anders aus.

Die Landeszahnärztekammer wird im Jahr 2017 eine Kampagne zur Gewinnung von zahnärztlichem Fachpersonal starten. Die Kampagne läuft unter dem Titel „Mal ordentlich die Fresse polieren?!“ Sicherlich mag für den einen oder anderen Kollegen die Wortwahl etwas gewöhnungsbedürftig sein, aber der Köder soll schließlich dem Fisch schmecken und nicht dem Angler. Dazu finden Sie weitere Informationen in diesem ZBB.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Jürgen Herbert

PS: Vielleicht treffen wir uns auf der IDS, Sie finden mich am Stand der Bundeszahnärztekammer.

KZVLB: Erstmals Zahnärztin an die Spitze gewählt
► Seite 6

Unkonventionelle Kampagne der Landeszahnärztekammer
► Seite 13

ZFA-Ausbildung – genau die richtige Wahl ► Seite 18

Medizinprodukteaufbereitung durch ungelerntes Personal ► Seite 24

Die Seite 3
Schöne Welt, heile Welt

Berufspolitik
Wahlergebnisse der 59. Vertreterversammlung der KZVLB 5
Erstmalig Zahnärztin an die Spitze der KZVLB gewählt 6
Die Mitglieder der Vertreterversammlung der KZVLB 8
Brandenburgs Wirtschaft brummt 10

Themenschwerpunkt
Gute Ausbildung im dualen System 12
Mit unkonventioneller Kampagne auffallen und Zielgruppe ansprechen 13
Berufsbildungsausschuss konstituiert sich neu 14
IDZ-Umfrage zum zahnärztlichen Berufsbild 15
Vorgestellt: Das Referat Berufsbildung ZFA 16
ZFA-Ausbildung – genau die richtige Wahl 18
ZFA Anke Franz 30 Jahre mit Freude dabei 19

Praxis
Kronen und Gutachten – wie ist es richtig? 20
Notdienst-Info für Patienten 21
Mehr Kfo-Leistungen für Kassenpatienten 22
Medizinprodukteaufbereitung durch ungelerntes Personal 24
Verstärkung für GOZ-Sprechstunde gesucht 25

Abrechnung
Fragen und Antworten 26

Vermischtes
„Visite“ der Gesundheitsregion Berlin Brandenburg 29
Kursankündigung 29
Hilfe für die, die sich nicht selbst helfen können 30
Goldenes Doktordiplom 31
Großer Zuspruch auf Messe 31
Besucherrekord auf Ausbildungsmesse, aber ... 32
Infoveranstaltung des VNZ LB für angestellte Zahnärzte 33

Geburtstage 34

Impressum 35

Wahlergebnisse der 59. Vertreterversammlung der KZVLB

Vertreterversammlung
Vorsitzender: Sven Albrecht
1. Stellvertretender Vorsitzender der VV:
Dr. Benno Damm
2. Stellvertretende Vorsitzende der VV:
Dr. Hannelore Hoppe

Hauptamtlicher Vorstand
Vorsitzender des Vorstandes: Dr. Eberhard Steglich
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes: Rainer Linke
Mitglied des Vorstandes: Dr. Heike Lucht-Geuther

Weiteres Mitglied für die Vertreterversammlung der KZBV: Sven Albrecht

Beratungsausschuss
Dr. Alexander Hoyer
Dr. Wolfram Sadowski
Thomas Schmidt
Dr. Matthias Stumpf
Bettina Suchan.

Ältestenrat
Sven Albrecht
Dr. Benno Damm
Dr. Hannelore Hoppe.
Stellv. Mitglieder für den Ältestenrat
Dr. Björn Claessen
Ralf Kimpel
Dr. Michael Stumpf.

Satzungsausschuss
Dr. Toralf Best
Dr. Jörg Lips
Dr. Wolfram Sadowski
Thomas Schwierzy.
Stellv. Mitglieder für den Satzungsausschuss
Dr. Claudia Angladagis
Michael Deutrich
Dr. Ute Jödecke
Dr. Michael Krenz
Dr. Andreas Vocks.

Finanzausschuss
Dr. Björn Claessen
Dr. Maximilian Schmidt-Breitung
Dr. Matthias Stumpf
Kathrin Wenske.

Stellvertretende Mitglieder für den Finanzausschuss
Dr. Ingo Frahm
Dr. Anka Giebler
Friederike Hacker
Dr. Ute Jödecke
Bettina Suchan.

Rechnungsprüfungsausschuss
Ralf Kimpel
Uwe Korepkat
Thomas Schmidt.
Stellv. Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss
Dr. Benno Damm
Dr. Rüdiger Jähnichen
Thomas Schwierzy.

Disziplinarausschuss
Dr. Ingo Frahm
Dr. Udo Giesecke
Dr. Ute Jödecke
Dr. Michael Stumpf.
Stellv. Mitglieder für den Disziplinarausschuss
Dr. Björn Claessen
Dr. Rüdiger Jähnichen
Uwe Korepkat
Bettina Suchan.

Wahl eines zum Richteramt befähigten Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden
Vorsitzender: Ernst Jolitz
Stellvertretender Vorsitzender: Axel Kapust ■

Erstmalig Zahnärztin an die Spitze der KZVLB gewählt

Die konstituierende Vertreterversammlung wählte am 14. Januar 2017 den neuen Vorstand der KZVLB, den Vorsitzenden der Vertreterversammlung, seine Stellvertreter sowie die Mitglieder mehrerer Ausschüsse für die Legislaturperiode 2017-2022.

(ZBB) Es war ein Wahlergebnis, wie es im Buche steht: Alle Kandiaten gewannen im ersten Wahlgang mit Stimmenmehrheit. Gegenkandidaten gab es keine. Alle nahmen die Wahl an. Erstmals in der Geschichte der KZVLB trat eine Frau eine hohe Führungsposition im hauptamtlichen Vorstand an. Die Führungsmannschaft steht für Kontinuität in der zahnärztlichen Standespolitik. Mit dem Abstimmungsergebnis honorierten die Delegierten der Vertreterversammlung die bisherigen Leistungen der Kandidaten, denn alle, die jetzt an der Spitze der KZVLB stehen, haben sich ihren Namen in jahre- bzw. jahrzehntelanger Arbeit erworben. Alle drei sind erfahrene Standespolitiker. Dr. Eberhard Steglich, Rainer Linke und Dr. Heike Lucht-Geuther bestimmen in den nächsten sechs Jahren, wo es lang geht in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg. Im engen Schulterschluss mit der Vertreterversammlung und der Schwesterkörperschaft Landeszahnärztekammer werden sie sich um optimale Rahmenbedingungen für die brandenburgischen Zahnarztpraxen kümmern. Doch lassen wir sie mit ihren Zielen selbst zu Wort kommen:

Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender des Vorstandes

Ich bin ein Suchender, ein Rastloser, der, wenn er etwas findet, leider nur sehr kurzfristig einer inneren Ruhe erliegt. Ich hatte Glück, in meinem Leben nie wirklich allein zu sein. Nichts ist schlimmer, als emotionale und intellektuelle Einsamkeit.

Ich bin immer bemüht, über meine Selbstwahrnehmung hinaus, die mich umgebenden Personen in mein Leben einzubeziehen. Dies sehe ich auch als eine wesentliche Seite meiner standespolitischen und zahnärztlichen Arbeit. Es gibt nur eine Zahnärzteschaft. Interessenausgleich ist ein Grundprinzip des sozialen Friedens. Und ich glaube seit Kurzem wieder an die Macht des Individuums. Jeder Bürger ist nicht nur Teil der Masse. Doch er muss sich einbringen und teilnehmen.

Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes

Zunächst bedanke ich mich bei allen Beteiligten für das meiner Person und dem gesamten Vorstand entgegengebrachte Vertrauen. Zahnärztliche Standespolitik ist angesichts des engen Korsetts der politischen Rahmenbedingungen die hohe Kunst des Machbaren. Leider lässt die große Politik nicht alles Machbare zu. Deshalb gilt es, mit vereinten Kräften, das heißt, gemeinsam mit den Zahnärztinnen und Zahnärzten an der Basis, den Ehrenamtsträgern und den Mitarbeitern der KZVLB die künftigen Herausforderungen, die uns die Gesundheitspolitik auferlegt, zu meistern. Angesichts des Wahlergebnisses bin ich zuversichtlich, dass wir dies gemeinsam schaffen und unsere KZVLB auch künftig der Sachwalter der Interessen der freiberuflich tätigen brandenburgischen Zahnärztinnen und Zahnärzte bleibt.

Dr. Heike Lucht-Geuther, Mitglied des Vorstandes

Ich habe im Laufe meiner Berufstätigkeit immer mehr die Notwendigkeit gesehen, mich in Selbstverwaltung und Standespolitik einzubringen, denn es geht letztendlich um die Zukunft unserer Berufsausübung. Die Interessen der Zahnärzteschaft sind mir eine Herzensangelegenheit und ich fühle mich aufgefordert, unsere Belange mitzugestalten. Die Selbstverwaltung sehe ich als Baustein gelebter Demokratie. Denn wer nicht mitgestaltet, lässt sich fremdbestimmen! Ich will die Zukunft der Selbstverwaltung mitgestalten und meine Expertise als Zahnärztin hier einfließen lassen. Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, sich gegen jede Tendenz zu wehren, dass unsere funktionierende Selbstverwaltung nach und nach in eine Staatsverwaltung überführt werden soll. Denn ohne diese würden wir doch einem übermäßigen Staat gegenüberstehen, der die Gesundheitsversorgung nach seinen fiskalischen Interessen regelt und unsere freiberuflichen Strukturen durch staatliche Kontrolle immer weiter entmündigen würde! Ich bin der festen Überzeugung, dass wir Zahnärzte durch unseren Sachverstand jede Entscheidung fachlich fundierter und patientenorientierter treffen können, als fachfremde Beamte.

Auch wenn die Spielräume für die vertragszahnärztliche Interessenvertretung nicht mehr so groß sind, wie sie früher einmal waren, die Anforderungen durch die politischen Entscheidungsprozesse weiter steigen und der Rahmen des Gesetzgebers nicht außer Acht gelassen werden kann, setze ich mich für eine effektive und funktionierende Selbstverwaltung ein, werde das Profil unserer Körperschaft stärken und dazu beitragen, dass die Kollegen hier ihre Interessen wahrgenommen sehen. Ich freue mich auf diese komplexe und anspruchsvolle Arbeit.

■

Die Mitglieder der Vertreterversammlung der KZVLB

Agieren statt Reagieren - Liste Damm-Kimpel Liste 1

Dr. Benno Damm

Ralph Kimpel

Der Verband Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg Liste 2

Sven Albrecht

Thomas Schwierzy

Dr. Matthias Stumpf

Thomas Schmidt

Dr. Björn Claessen

Dr. Romy Ermler

Bettina Suchan

Jürgen Herbert

Dr. Ingo Frahm

Dr. Ute Jödecke

Michael Deutrich

Dr. Thoralf Best

Dr. Alexander Alter

Dr. M. Schmidt-Breitung

Dr. Kerstin Schneider

Dr. Ralph Rottstock

Freier Verband
Liste 3

Dr. Wolfram Sadowski

Dr. Michael Krenz

Gemeinsam
Praktizierende
Zahnärzte
Brandenburg-GPZ
Liste 4

Dr. Dirk Weßlau

Dr. Dr. Iris Seedorf

Dr. Dr. Thomas Schmidt

Liste unabhängige
Kandidaten
Liste 5

Dr. Jörg Lips

Dr. Alexander Hoyer

Kathrin Wenske

Zahnärzte
Schwedt - offene
Liste für Branden-
burg
Liste 6

Dr. Hannelore Hoppe

Dr. Michael Stumpf

Dr. Marco Stumpf

Uwe Korepkat

- Die Vertreterversammlung der KZVLB wurde für die Legislatur 2017 bis 2022 gewählt.
- Entsprechend der Stimmabgabe bei der VV-Wahl gelang sechs Listen der Einzug in das Zahnärzte-parlament.
- Aus ihrer Mitte wählte die Vertreterversammlung am 14. Januar 2017 einen dreiköpfigen Vorstand sowie die Mitglieder verschiedener Ausschüsse der KZVLB.

Brandenburgs Wirtschaft brummt

„Auch wenn wir es nicht euphorisch nach außen tragen – wir können zufrieden sein. Die Wirtschaft läuft gut in Brandenburg.“ Das sagte Ministerpräsident Woidke beim Neujahrsempfang „Horizonte“ der Brandenburger Kammern vor etwa 400 Gästen aus Politik und Wirtschaft.

Ministerpräsident Dietmar Woidke im Kreise der Präsidenten der brandenburgischen Kammern. Mit dabei IHK-Präsident Ulrich Müller (3. v. l.), Frankfurts Handwerkskammerpräsident Wolf-Harald Krüger (2. v. l.) sowie die Präsidentin der IHK Potsdam, Beate Fernengel und LFB-Ehrenpräsident Thomas Schmidt

Der brandenburgische Ministerpräsident lobte beim diesjährigen Neujahrsempfang „Horizonte 2017“ im gut gefüllten Kleist-Forum sein Bundesland als „Motor für Ostdeutschland“. „Dennoch“, so Woidke, „trotz stabiler Wirtschaftslage heißt es hart dranbleiben, denn uns wird nichts geschenkt“. Nachzuholen habe das Land beim Thema Digitalisierung. Der Breitbandausbau sei erst unzureichend vorangekommen. „Hier werden wir noch eine Schippe nachlegen“, versprach Woidke. Bis 2019 sollen 80 Millionen Euro in den Ausbau der Netze fließen.

Positiv schätzte auch Ulrich Müller, Präsident der Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg, die wirtschaftliche Situation in den meisten Branchen ein und hält den weiteren Aufschwung für sicher. Dennoch sei in der globalisierten Welt die Lage komplizierter geworden. Mit einfachen Antworten könne man nicht auf Entwicklungen wie den Brexit und den neuen amerikanischen Präsidenten reagieren.

Das Statement des Landesverbandes der Freien Berufe übernahm Dipl.-Med. Thomas Schmidt, langjähriger Präsident und heutiger Ehrenpräsident des LFB anstelle des erkrankten Präsidenten Thomas Schwierzy. Auch für die brandenburgischen Freiberufler bilanzierte Schmidt ein positives Jahr 2016. Seinen kritischen Blick richtete der Zahnarzt auf die europäische Kommission. Von dort kämen viele Signale, die, so Schmidt, „darauf schließen lassen, dass nicht mehr am Gemeinwohl ausgerichtete freiberufliche Interessen, sondern knallharte wirtschaftliche Ziele in den Vordergrund gerückt werden“. Die zunehmende Ökonomisierung begünstige Kapitalgeber und mache dem Freiberufler um die Ecke starke Konkurrenz. Schmidt, als Zahnarzt und Standespolitiker seit Jahrzehnten mit dem Gesundheitssystem vertraut, warf Brüssel Kurzsichtigkeit vor, wenn es Berufsregeln als „Wirtschaftsbremse“ auszuhebeln versuche und dabei den Verbraucherschutz außer Acht lasse. So könne man dem Ärztemangel auf dem Land keinesfalls beikommen. Schmidt forderte mehr Ausgleich zwischen Kapitalinteressen und Gemeinwohl sowie bessere Rahmenbedingungen für Freiberufler.

Als letzter Redner äußerte sich Dr. Ulrich Hoppe, Hauptgeschäftsführer der Deutsch-Britischen IHK zum Brexit, der viele exportierende brandenburgische Firmen Sorgen bereitet. ■

„Unabhängige Wissenschaft braucht unabhängige Verlage.“

Bilal Al-Nawas, Mainz
Fachredaktion QUINTESSENZ

IDS 2017

Zeitschriften von Quintessenz und vieles mehr:

Halle 11.2, Stand N/O, Gang 008/009
• Bücher • Zeitschriften • Digitale Medien

QUINTESSENCE PUBLISHING

Gute Ausbildung im dualen System

Autor: Dr. Thomas Herzog, Vorstandsreferent

Neben ca. 330 anerkannten Ausbildungsberufen werden Zahnmedizinische Fachangestellte im „Dualen System“, das heißt in den Praxen und Berufsschulen ausgebildet. Neben Österreich und der Schweiz beschreitet Deutschland damit einen besonders praxisnahen Weg.

Die duale Ausbildung des deutschen Bildungssystems genießt große internationale Anerkennung und unterscheidet sich wesentlich von fast allen anderen europäischen Berufsbildungssystemen. Deutschland verfügt über eine Tradition des Lernens durch Arbeit, während in anderen Staaten der Europäischen Union schulische Ausbildungsgänge die Berufsausbildung bestimmen. Außer in Deutschland gibt es das duale System nur in Österreich und in der Schweiz.

Grundlagen der Berufsausbildung sind die Ausbildungsverordnung, die Rahmenlehrpläne der Berufsschulen und der Ausbildungsrahmenplan. Jede ausbildende Praxis erstellt einen individuellen Ausbildungsplan, der in der Kammer überprüft wird. Hiermit hat jeder Ausbilder die Freiheit, den Ausbildungsablauf den Praxisbesonderheiten anzupassen sowie individuell und optimal zu gestalten.

Die jetzige Ausbildungsverordnung ist seit 2001 gültig und beinhaltet erstmalig Lernfelder. Dadurch werden die Auszubildenden schnell befähigt, selbständig die ihnen übertragenen Aufgaben zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren. Es ist vorgesehen, die Ausbildungsverordnung zu novellieren und damit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden.

In den Jahren 1993 bis 2016 sind in den brandenburgischen Praxen über 4.700 Berufsausbildungs- und Umschulungsverhältnisse begründet worden. Diese hohe Anzahl von Auszubildenden wurde von der Kollegenschaft und den Fachlehrern ausgebildet, durch unsere Kammer betreut und von den ehrenamtlichen Prüfungsausschüssen geprüft. Die Anzahl der nicht bestandenen Prüfungen war bislang eher sehr gering und die Prüfungsnoten waren gut und entsprachen der Gauß-Verteilung – etliche sehr gute Abschlüsse, in der Mehrzahl gute und befriedigende sowie wenig ausreichende Ergebnisse.

Hiermit möchte ich mich bei allen an der Berufsausbildung Beteiligten herzlich bedanken. Es ist ein Ausdruck der Selbstverwaltung, durch die Ausbildung für den Nachwuchs unseres Fachpersonals zu sorgen und ehrenamtlich durch die Prüfungen die Auszubildenden zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Die Ausbildungszahlen sind in den letzten Jahren wieder gestiegen, aber die demografische Entwicklung und die Konkurrenz anderer Ausbildungsberufe lassen uns nicht ruhen. Die Kammer sieht sich verpflichtet, die Kollegenschaft bei der Nachwuchsgewinnung unseres Fachpersonals zu unterstützen.

Ein Problem ist die Erhaltung der Schulstandorte. Brandenburg ist ein Flächenland, junge Auszubildende verfügen oft noch über kein eigenes Fahrzeug und der öffentliche Personennahverkehr ist nicht in allen Regionen des Landes optimal. Sollte die Verteilung der Schulstandorte über das gesamte Bundesland trotz geringer Klassengröße nicht zu halten sein, ist ein Rückgang der Ausbildungszahlen zu befürchten. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit appellieren wir an die verantwortlichen Politiker diesbezüglich.

Ein heikles Steuerungselement ist die Ausbildungsvergütung. Diese wird von der Kammerversammlung beschlossen und ist verbindlich. Sie ist eine Gratwanderung: Ist sie viel niedriger als die Vergütung in den Konkurrenzberufen oder benachbarten Kammerbereichen, sind weniger Interessenten an der Ausbildung zur ZFA zu erwarten. Ist sie zu hoch, finden sich weniger ausbildungswillige Kollegen.

Auf den großen Ausbildungsmessen ist unsere Kammer stets mit einem Stand vertreten. Jüngst fand in Cottbus die größte Berufsausbildungsmesse des Landes Brandenburg, die IMPULS statt, auf der wir für das attraktive Berufsbild der Zahnmedizini-

schen Fachangestellten warben. Kollegen, die sich auf regionalen Messen präsentieren und um Auszubildende werben möchten, stellt die Kammer kostenlos Werbematerial zur Verfügung.

Zur Unterstützung von ausbildungswilligen Praxen und Interessenten an einer Ausbildung zur ZFA gibt es die Jobbörse auf unserer Webseite. Während in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Angeboten und Gesuchen für die Ausbildung zur ZFA dort zu finden waren, sind gegenwärtig Mitte Januar lediglich ein Gesuch zum Wechsel der Ausbildungspraxis sowie acht Angebote für eine Ausbildung eingestellt. Obwohl diese Zahlen statistisch sicher nicht relevant sind, werden in letzter Zeit mehr freie Stellen sowohl für die Ausbildung und für Arbeitsplätze angeboten, als es Bewerber(innen) dafür gibt. Dies könnte ein Hinweis auf einen kommenden Arbeitskräftemangel sein und wird seitens der Kammer sehr ernst genommen.

Fazit: Es gibt für die Ausbildung unseres Fachpersonals viel zu tun, warten wir es nicht ab, sondern packen wir es an! ■

Mit unkonventioneller Kampagne auffallen und junge Zielgruppe direkt ansprechen

Um den Beruf des Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) in der Öffentlichkeit vorzustellen und damit bei den Schülerinnen und Schülern Interesse zu wecken, haben wir eine professionelle Agentur beauftragt, die schon in anderen Projekten sehr erfolgreich war. Ergebnis der intensiven Konzept-Entwicklung ist eine unkonventionelle Kampagne mit dem Titel „Mal ordentlich die Fresse polieren?!“ Ziel ist es, aufzufallen und damit unsere Zielgruppe direkt anzusprechen. Interessenten erhalten Informationen zur Ausbildung, zum Berufsbild Zahnmedizinische Fachangestellte, Erfahrungsberichte, Ansprechpartner, Aufstiegs- und Fortbildungsmöglichkeiten, Zukunftsaussichten und Zugang zur Ausbildungsbörse. Die Umsetzung erfolgt im Online-Bereich mit einer multimedialen Internetseite und im Printbereich mit Hilfe von Plakaten, Karten und Flyern, die an Schulen verteilt werden. Die geplante Werbeaktion haben wir auf der vergangenen Koordinierungskonferenz der ZFA-Referenten in der Bundeszahnärztekammer vorgestellt. Mehrere Zahnärztekammern bekundeten ihr Interesse, sich dieser Kampagne anzuschließen. Am 24. Februar findet in unseren Räumen in Cottbus ein Treffen der interessierten Kammern statt. ■

Berufsbildungsausschuss konstituiert sich neu

Autor: Thomas Herzog, Vorstandsreferent LZÄKB

Der neu gewählte Berufsbildungsausschuss beschließt Satzungsänderung zur Prüfungsordnung der Landeszahnärztekammer Brandenburg für die Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf ZFA. Die Änderungsvorlage liegt nun der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Was ist der Berufsbildungsausschuss?

Der Berufsbildungsausschuss ist das zentrale Beratungs- und Beschlussgremium der Kammer und in seiner Funktion weisungsunabhängig. Die Geschäftsführung obliegt der Landeszahnärztekammer. Die Mitgliederzahl ist auf insgesamt 18 Mitglieder festgelegt und setzt sich aus sechs Arbeitgebervertretern, sechs Arbeitnehmervertretern und sechs Berufsschullehrkräften zusammen. Stimmberechtigt sind dabei nur die 12 Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Die Lehrkräfte haben in der Regel nur beratende Funktion.

Die Mitgliedervorschläge kommen für die Arbeitgeber von unserer Kammer, für die Arbeitnehmer vom Verband der medizinischen Fachberufe. Die Lehrer werden vom zuständigen Ministerium berufen. Der Vorsitz des Ausschusses ist alternierend, das heißt, in der ersten Hälfte der Legislatur übernimmt der gewählte Vorsitzende, in der anderen Legislaturhälfte sein gewählter Stellvertreter diese Funktion.

Die konstituierende Sitzung

Am 9.11.2016 konstituierte sich der Berufsbildungsausschuss für weitere vier Jahre. Ihm gehören folgende Mitglieder an:

Arbeitgeber

Frau Ariane Exner
Herr Dr. Thomas Herzog
Herr Dr. Burkhard Kensche
Herr Dr. Matthias Stumpf
Herr Dipl. Stom. Jürgen Wirth
Herr Zahnarzt Holger Zaruba

Arbeitnehmer

Frau Antje Hampl
Frau Heike Böttcher
Frau Annette Göpfert
Frau Margit Roosen
Frau Nadin Schmidt
Frau Christina Niggemann
Frau Anke Franz als Stellvertretendes Mitglied

Lehrer

Frau Martina Ahlhausen
Frau Rosi Deichsel
Frau Christina Hönig
Frau Bettina Mitius
Frau Dagmar Möller
Frau Annemarie Richter

In dieser Besetzung mit kompetenten und engagierten Mitgliedern wird die Ausbildung in unserem Kammerbereich fachlich bestens im Rahmen der Selbstverwaltung begleitet.

Unser Kammerpräsident Jürgen Herbert eröffnete die Sitzung und leitete die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters. Mich wählten die Mitglieder zum Vorsitzenden, als stellvertretende Vorsitzende wurde Frau Nadin Schmidt gewählt.

Anschließend wurde die Sitzung entsprechend der umfangreichen Tagesordnung weitergeführt.

Die Verwaltung informierte den Ausschuss über Ausbildungszahlen und Prüfungstermine und berichtete über die Ausbildungs- und Begabtenförderung, über das Prüfungsgeschehen 2015/2016 sowie über die berufliche Fortbildung der ZFA im Land Brandenburg.

Herr Zaruba berichtete über die Tätigkeit der drei Ausbildungsberater. Anschließend beriet der Ausschuss über die Novellierung der Fortbildungs- und Prüfungsordnungen für ZMV und ZMP sowie über eine Satzungsänderung zur Prüfungsordnung der Landeszahnärztekammer Brandenburg für die Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf ZFA. Eine Anpassung der oben genannten Ordnungen war erforderlich aufgrund neuer Musterordnungen der Bundes-

zahnärztekammer und geänderten rechtlichen Regelungen aus dem Berufsbildungsgesetz, dem MPG und den Vorschriften der Berufsgenossenschaft. Weiterhin waren redaktionelle Änderungen notwendig. Das gemeinsame Anliegen der Bundeszahnärztekammer und des Verbandes medizinischer Fachberufe, die Fortbildungsordnungen zur ZMV und ZMP in den einzelnen Länderkammern analog der Musterordnungen der Bundeszahnärztekammer einheitlich zu gestalten, war ein weiterer Grund der Anpassung. Da die Berliner Kammer ihre Ordnungen bereits vorher novelliert hatte, mussten wir unsere Änderungen mit den Berliner Ordnungen synchronisieren. Es war nicht praktikabel, die Kurse im gemeinsamen Pfaff-Institut mit unterschiedlichen Ordnungen durchzuführen und zu prüfen.

Sehr gut vom Referat in Form von Synopsen vorbereitet, traf sich ein Unterausschuss des Berufsbildungsausschusses bereits im Sommer vergangenen Jahres und erarbeitete detaillierte Änderungsvorlagen. Die Aufsichtsbehörde prüfte die Vorlagen vorab und gab noch einige Hinweise. Im September 2016 wurden von den Mitgliedern des ZFA-Ausschusses die vorgesehenen Änderungen zu oben genannten Fortbildungs- und Prüfungsordnungen durchgearbeitet, ergänzt und bestätigt. Alle Änderungsvorlagen wurden nach Diskussion und kleineren Korrekturen einstimmig vom Berufsbildungsausschuss gebilligt und liegen jetzt der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Am Ende der Sitzung wurden noch einzelne berufsbildungsbezogene Fragen diskutiert und geklärt. Die nächste Sitzung des Berufsbildungsausschusses wird am 17.11.2017 stattfinden. ■

IDZ-Umfrage zum zahnärztlichen Berufsbild

(PM) Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) startet Mitte Januar 2017 mit der ersten Folgebefragung im Projekt „Berufsbild angehender und junger Zahnärzte“.

Vor zwei Jahren hat das IDZ Studierende der letzten Semester in ganz Deutschland zu ihren Vorstellungen und Wünschen im Bezug auf die zahnärztliche Berufsausübung befragt. Im Oktober 2014 zielten die Fragen auf die Anforderungen, die junge Kolleginnen und Kollegen an ihren Beruf stellen, welche Pläne sie haben und wie das Studium erlebt wird. Inzwischen ist viel passiert, denn in der Regel wurden die ersten Schritte im Berufsleben zwischenzeitlich gemacht. Auf diesem Weg sollten die jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte vom Institut weiter begleitet werden. Daher wurden im Januar 2017 alle Studienteilnehmer, die sich damals zu einer Wiederbefragung bereit erklärt hatten, per E-Mail angeschrieben und um erneute Teilnahme gebeten.

Die Online-Befragung im Januar 2017 erfolgte in Zusammenarbeit mit Kantar Health. Die Auswertung der Befragung wird im IDZ pseudonymisiert und ohne jeglichen Namensbezug durchgeführt. Der Datenschutz ist also auch weiterhin gewährleistet. Die Erkenntnisse aus dem Projekt sollen zur zukünftigen Gestaltung der Rahmenbedingungen der zahnärztlichen Berufsausübung beitragen.

Falls Sie Fragen zum Projekt haben, können Sie sich gerne an die Projektleiterin wenden: Dr. Nele Kettler; Telefon: 0221 4001-141; E-Mail: n.kettler@idz-koeln.de. ■

Anzeigen

Praxiseinrichtungen
- 3D-Praxisplanung
- objektbezogene Einrichtung
- Praxismöbel online bestellen

Klaus Jerosch GmbH
Tel. (030) 29 04 75 76
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
www.jerosch.com

www.praxenshop.de
Praxismöbel clever online bestellen

Vorgestellt: Das Referat Berufsbildung ZFA

Autor: Thomas Herzog, Vorstandsreferent LZÄKB (Foto: als Verantwortlicher für das ZFA-Programm auf dem Zahnärztetag)

Jeder, der mit der Ausbildung zur ZFA zu tun hat, ob als Ausbilder, als Mitglied des Prüfungs-, ZFA- oder des Berufsbildungsausschusses sowie Kollegen, die ihre Praxismitarbeiter qualifizieren möchten, hatte schon Kontakt zum Referat Berufsbildung ZFA.

Freisprechungsfeier für die frisch gebackenen ZFA

Monika Klar und Jaqueline Blasseck (v. l.)

Im Folgenden wird das Referat Berufsbildung ZFA mit seinen umfangreichen Aufgaben und Tätigkeiten vorgestellt.

Diese Abteilung der Landeszahnärztekammer hat ihren Namen in den vergangenen Jahrzehnten mehrmals geändert. Ursprünglich hieß sie „Helferinnenreferat“, später „ZFA-Referat“ und heute gesetzeskonform „Referat Berufsbildung ZFA“. Es ist die zentrale Stelle in der Kammer, in der die Berufsausbildung zur ZFA und die berufliche Aufstiegsfortbildung zur ZMP und ZMV koordiniert werden. Jede Ausbildungspraxis erhält nach Prüfung der Zulassungseignung und der Ausbildungsverträge die entsprechenden Unterlagen und Dokumente und es wird das Ausbildungsverzeichnis geführt. Gegenwärtig werden insgesamt 385 Auszubildende und Umschüler/innen vom Referat betreut. Die Zwischenprüfung und die Abschlussprüfung werden in enger Zusammenarbeit mit dem Zentralen Prüfungsausschuss und den Prüfungsausschüssen sowie den Oberstufenzentren organisiert. Krönender Abschluss jedes Ausbildungsjahres ist die feierliche Freisprechung, auch hier ist das Referat für die Durchführung verantwortlich.

Entscheidungen zur Abkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit und die Zulassung zur Prüfung in besonderen Fällen werden im Referat getroffen. Sollte es zu Prüfungswidersprüchen kommen – was glücklicher Weise sehr selten ist – werden diese im Referat für den Vorstand aufbereitet. Für alle Ausbilder, die Probleme oder Anfragen haben, erfolgt eine fachliche Beratung, meist te-

lefonisch, aber auch schriftlich. Dem Referat stehen drei ehrenamtliche Zahnärzte als Berater zur Seite, die telefonisch oder auch vor Ort in den Ausbildungspraxen beratend und schlichtend versuchen, drohenden Auflösungen der Ausbildungsverhältnisse entgegenzuwirken.

Ähnliche Verantwortlichkeiten wie in der Berufsausbildung ergeben sich für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP und ZMV. Die Anmeldungen erfolgen für das Pfaff-Institut und für die Fernschule über das Referat, ebenso die Koordination der Abschlussprüfungen und die Erstellung der Zeugnisse und Urkunden. Die Ausbildungs- und Fortbildungsförderung wie Meister-Bafög und Begabtenförderung wird seit Jahren erfolgreich und zur großen Zufriedenheit der Stipendiaten vom Referat bearbeitet.

Weiterhin organisiert das Referat die Schulung der Prüfungsausschüsse und der Berater. In diesen Schulungen werden z.B. rechtliche Aspekte und Änderungen in den Verordnungen und Gesetzen vermittelt. Neu hinzugekommenen Mitgliedern wird in Form eines Erfahrungsaustausches neues Wissen vermittelt, um ihnen ihre ehrenamtliche Tätigkeit zu erleichtern.

Das Referat arbeitet eng mit dem ZFA-Ausschuss und dem Berufsbildungsausschuss zusammen. Die Sitzungen werden mit den Ausschussvorsitzenden abgestimmt, vorbereitet und organisiert.

Neben diesen genannten Aufgaben gibt es im Referat noch eine Reihe von Arbeiten, die von der Kollegenschaft fast unbemerkt bleiben, die aber erforderlich und zuweilen sehr zeitaufwendig sind. Da wären zu nennen das Erstellen von Statistiken wie Berufsbildungs- und Fortbildungsstatistik und deren regelmäßige Meldung an das Bundesinstitut für Berufliche Bildung, die Bundeszahnärztekammer und den Bundesverband freie Berufe. Weiterhin das Erstellen von Kostenkalkulationen für Prüfungsgebühren und Aufwandsentschädigungen für den Kammerhaushalt. Nach Ablauf jeder Legislatur sind die Prüfungs- und andere Ausschüsse neu zu berufen, entsprechende Vorarbeit für den Vorstand ist auch eine Aufgabe des Referats.

Alle Dokumente wie Zeugnisse, Urkunden, Einladungsbriefe an die Ausschussmitglieder, Berichte usw. werden im Referat erstellt, gedruckt und versandt. Es erfolgt eine fristgemäße Archivierung aller relevanten Unterlagen. Auf Anforderung werden Duplikate von verlorengegangenen Dokumenten erstellt oder auch Originalvorlagen beglaubigt.

Auch in der Öffentlichkeitsarbeit ist das Referat aktiv: Die Vorbereitung der Standbetreuung bei den Berufsbildungsmessen, die Erstellung und Aktualisierung der Informationsmappe „Berufsausbildung ZFA“ und das Verfassen von ausbildungsspezifischen Artikeln für das ZBB und „Brand Aktuell“ gehören dazu.

Als zuständiger Vorstandsreferent erhalte ich alle Informationen und Zuarbeiten vom Referat für meine Tätigkeit in der Kammer und für die Berichte an die Kammerversammlung. Zu den jährlichen Koordinierungskonferenzen der ZFA-Referenten in der Bundeszahnärztekammer begleitet mich oft die Leiterin des Referates, ebenso zu Besprechungen im zuständigen Ministerium oder an Oberstufenzentren, wenn es um die Erhaltung der Schulstandorte bei geringerer Klassenstärke geht.

Alle diese dargestellten Aufgaben werden in unserer Kammer in Selbstverwaltung mit hoher Verantwortung und großem Engagement erledigt. Diese Selbstverwaltung möchten wir erhalten, weil sie sich seit Jahrzehnten bestens bewährt hat.

Leider gibt es bundespolitische Tendenzen, die Selbstverwaltung unseres Berufsstandes einzuschränken. Es ist nun Aufgabe unseres Kammervorstandes, der BZÄK und der KZBV, diesen Bestrebungen entschieden entgegenzutreten.

Besetzt ist das Referat Berufsbildung ZFA mit zwei Mitarbeiterinnen:
Frau Monika Klar (Referatsleiterin)
Tel.: 0355 - 381 48-12
E-Mail: mklar@lzkb.de
Frau Jaqueline Blasseck.
Tel.: 0355 - 381 48-13
E-Mail: jblasseck@lzkb.de
Sie stehen jedem Kollegen für Anfragen gern zur Verfügung. ■

Anzeige

ZFA-Ausbildung – genau die richtige Wahl

Autor: Lars Hartfelder

Josephine Stille ist eine von aktuell 308 Auszubildenden, die im Land Brandenburg eine Lehre zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) absolvieren. Für die 20-Jährige wird es im Mai ernst, wenn die Abschlussprüfungen beginnen.

Josephine Stille arbeitet in der Zahnarztpraxis von Dipl.-Stom. Christa Scholtosch in Cottbus. Mit 17 Jahren hatte sie sich für die ZFA-Ausbildung entschieden. „Ich wollte einen Beruf erlernen, bei dem ich Menschen helfen kann“, erinnert sie sich – an dieser Motivation habe sich auch nach fast drei Jahren nichts geändert. Altenpflegerin sei damals ebenfalls eine Option gewesen, nach reiflicher Überlegung entschied sie sich aber für das Arbeitsgebiet der Zahnmedizinischen Fachangestellten. „Diese Wahl würde ich heute wieder treffen.“

Vor allem der regelmäßige Kontakt zu den Patienten bereite ihr immer viel Freude. „Gerade ältere Menschen brauchen häufig eine besonders vertrauensvolle Betreuung, um keine Ängste aufkommen zu lassen“, weiß sie aus zahlreichen Behandlungen. Das Streicheln der Wange oder Schulter wirke dabei oft beruhigend. „Manchmal bedeutet helfen aber auch einfach nur zuhören.“ Die Behandelten schätzen ihre freundliche und ruhige Art. Über positives Feedback freue sie sich dabei immer besonders. „Es ist schön, wenn sich die Patienten wohlfühlen.“

Das Assistieren bei Untersuchungen und Behandlungen, das Empfangen und Betreuen von Patienten sowie das Organisieren der Praxisabläufe bereite ihr ebenfalls viel Freude und sorge für einen abwechslungsreichen Arbeitsalltag.

Prüfungen im Frühjahr

Neben der praktischen Arbeit in der Zahnarztpraxis Scholtosch besucht Josephine Stille an zwei Tagen der Woche das Oberstufenzentrum 2 Spree-Neiße in Cottbus. Am 19. Mai steht die Theorieprüfung auf dem Programm, ehe es Ende Juni mit den Praxisprüfungen weitergeht.

ZFA’s in Brandenburg

Im Land Brandenburg absolvieren derzeit 308 Azubis und 17 Umschüler(innen) eine Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA). Davon sind 103 Prüflinge für die Abschlussprüfung im Sommer 2017 vorgesehen.

„Die Schule ist sehr interessant und abwechslungsreich“, berichtet die junge Frau, die im Spreewald zu Hause ist und täglich zwischen dem nahe gelegenen Fehrow und Cottbus pendelt. Ob beim Abrechnungswesen, der Arbeits- und Praxishygiene, dem Umgang mit Arznei- und Heilmitteln oder dem Erlernen der Grundkenntnisse über Krankheiten, Anatomie, Physiologie und Pathologie, langweilig werde es in der Schule nie. Ihr erlerntes Wissen bei der Betreuung von Patienten, Gebrauch oder Pflege medizinischer Geräte und Instrumente könne sie dann direkt in der Praxis anwenden. Die wöchentliche Verbindung von Schule und praktischer Arbeit sei eine ideale Kombination.

Wenn sich ihre Ausbildung in wenigen Monaten dem Ende entgegenneigt, stehen die Abschlussprüfungen auf dem Programm, vor denen Josephine Stille aber keine Angst hat. Die Schule und die Arbeit in der Cottbuser Praxis habe sie gut darauf vorbereitet. Gedanken, wie es nach der Ausbildung weitergehen könnte, habe sie sich auch schon gemacht. „Erst einmal möchte ich ausreichend Praxis sammeln, um dann zu schauen, ob bzw. welche weiteren Qualifizierungsmöglichkeiten für mich infrage kommen.“

Werbung für ZFA-Ausbildung

Die neue Brandenburger Kampagne „Mal ordentlich die Fresse polieren?!“ der Landeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlichen Vereinigung zur Gewinnung junger Auszubildender findet sie „sehr mutig, aber zeitgemäß“. Auch ihr liege das Berufsbild sehr am Herzen, weshalb sie jungen Menschen gern die Vorteile und die abwechslungsreiche Ausbildung näherbringen möchte. Auf der Cottbuser Ausbildungsmesse IMPULS im Januar hatte sie Gelegenheit dazu, als sie zusammen mit Anke Franz den Stand der Landeszahnärztekammer betreute, dabei Schülerinnen und Schüler beriet und über ihre Erfahrungen bei der Ausbildung berichtete.

„Geeignetes Personal für die ZFA-Ausbildung zu finden, ist schwierig“, sagt Dipl.-Stom. Christa Scholtosch aus eigener Erfahrung. Es habe lange gedauert, ehe sie fündig wurde. Häufig stimme der Notendurchschnitt nicht oder in der Praxis gebe es Defizite. Die Suche und Geduld habe sich am Ende aber gelohnt, denn mit der Arbeit von Josephine Stille sei sie überaus zufrieden. ■

ZFA Anke Franz 30 Jahre mit Freude dabei

Autoren: Jana Zadow-Dorr, Lars Hartfelder

Anke Franz (2. v. l.) im Gespräch mit Schülern bei der Bildungsmesse IMPULS in Cottbus.

Seit rund 30 Jahren ist Anke Franz in dem Beruf als Zahnmedizinische Fachangestellte tätig. Als sie ihre dreijährige Ausbildung an der Fachschule absolvierte, lautete die Bezeichnung noch „Stomatologische Schwester“. An der Freude zu ihrer Arbeit habe sich bis heute nichts geändert.

„Meine Entscheidung, diesen Beruf auszuüben, entstand aus dem Wunsch heraus, Menschen zu helfen“, erinnert sie sich. Vielfältig und abwechslungsreich sei er nach wie vor. Ganz besonders gern arbeite sie mit ihrer Chefin am Behandlungsstuhl als Assistentin. „Wenn dann die Patienten zufrieden das Sprechzimmer verlassen, habe ich auch ein gutes Gefühl.“

Neben der Assistenz röntgt Anke Franz selbständig, kümmert sich um die Materialbestellung und ist auch an der Rezeption zur Koordination von Terminen und notwendigen Telefongesprächen mit Patienten, Zahntechniklaboren oder anderen Partnern der Zahnarztpraxis zuständig. Hier gebe es noch viel mehr aufzuzählen, „aber besser ist immer ein Praktikum in einer Zahnarztpraxis“, empfiehlt Anke Franz. ■

Kronen und Gutachten – wie ist es richtig?

Autor: Dr. Matthias Stumpf

Regelmäßig und auch in letzter Zeit kommt es vermehrt zu Problemen bei der Begutachtung von Zahnersatz, insbesondere Zahnkronen, der erneuert werden soll. Bei Beachtung einiger Faktoren könnten Ärger und Zeitverlust vermieden werden.

Wie soll sich der Gutachter verhalten, wenn die zu erneuernde Prothetik schon entfernt ist? Wie soll die Pfeilerwertigkeit beurteilt werden, wenn die Kronen noch auf den Zähnen sind? Hier ein kurzer Auszug aus den ZE-Richtlinien:

- Ein neuer Zahnersatz darf nur bezuschusst werden, wenn der vorhandene nicht mehr funktionstüchtig und nicht zu reparieren ist. (ZE-Richtlinie C7)
- Weiterhin darf eine Bezuschussung nur erfolgen, wenn die Vorbehandlung erfolgreich abgeschlossen ist (Karies entfernt?). (ZE-Richtlinie C11)
- Außerdem ist eine endgültige Versorgung anzustreben. (ZE-Richtlinie C12)

Wie soll man sich also im Gutachtensfall verhalten, wenn vorhandene Kronen insuffizient kariös sind? Möglicherweise ist die Pfeilerwertigkeit nicht genau zu bestimmen?

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Planung und Therapie vollständig beim behandelnden Zahnarzt. Das heißt, dass der Gutachter weder für die folgende Behandlung noch für die vorangegangene Planung und Diagnostik eines zu begutachtenden prothetischen Falles verantwortlich ist oder gar garantiert. Die Aufgabe des Gutachters ist die Kontrolle der Befunde, die die Festzuschüsse auslösen, eine Beurteilung hinsichtlich der Notwendigkeit der Versorgung und die Einschätzung der Wirtschaftlichkeit. Weiterhin soll die Durchführbarkeit der Therapie und eine Prognose beurteilt werden.

Bei insuffizienten Kronen mit sekundärer Karies ist ohne Abnahme der Kronen eine sichere Pfeilerprognose teilweise nicht möglich. Auch hier muss man sagen, dass die Verantwortung für die Verwendung als prothetischer Pfeiler beim behandelnden Zahnarzt liegt. Gegebenenfalls muss eine schon genehmigte, möglicherweise sogar gutachterlich befürwortete Planung komplett geändert werden. Das ist absolut erlaubt und notwendig, wenn sich Befunde ändern oder sich die Einschätzung der Pfeiler während der Behandlung ändert. Auch hier liegt ganz klar die Verantwortung beim behandelnden Zahnarzt. In einigen Fällen lässt sich die Karies sicher behandeln, ohne Kronen zu entfernen. Vorab jedoch Kronen aus Kariesgründen zu entfernen und durch Provisorien zu ersetzen ist nicht der richtige Weg und führt dazu, dass eine Funktionsuntüchtigkeit nicht mehr feststellbar ist. Hier kann dann der ursprüngliche Zustand nicht mehr begutachtet werden; der Vertragszahnarzt verletzt die vertraglichen Vereinbarungen. Im Zweifel wird in einem ersten Gutachten die Erneuerungsnotwendigkeit festgestellt, um dann nach Abschluss der Vorbehandlungen eben diese durch ein zweites Gutachten bestätigen zu lassen. Diese (unwirtschaftliche) Entscheidung trifft die zuständige Krankenkasse. Der Gutachter wird im Zweifel in einem Gutachten formulieren, dass die Vorbehandlungen wegen bestehender Kronenversorgung nicht vollständig abgeschlossen werden konnten und die prothetische Wertigkeit nach Abschluss derselben erneut und kritisch durch den Zahnarzt zu prüfen sei. Eine entsprechende Mitteilung des Abschlusses der Vorbehandlungen an den Gutachter oder die Krankenkasse darf verlangt werden. Bei einer solchen Vorgehensweise ist sicher allen Vertragsteilnehmern gedient. Eine adäquate Röntgendiagnostik kann hier Zahnarzt und Gutachter helfen. Unnötige Verzögerungen, unwirtschaftliche Begutachtungen oder gar Leistungsverweigerung werden so vermieden. ■

Notdienst-Info für Patienten

Weil immer mehr Patienten das Internet für die Praxissuche nutzen, hat die KZVLB einen Flyer entwickelt, der mittels QR-Code auf die Webseite verweist. Eine kleine Hilfestellung, die Patienten bei der Suche nach dem zahnärztlichen Bereitschaftsdienst unterstützt.

Eigentlich ist es nicht mehr als eine technische Spielerei, denn der QR-Code öffnet die Bereitschaftsdienstsuche auf der Internetseite der KZVLB. Aber da bekanntlich viele Wege nach Rom führen und viele Menschen begeistert alle technischen Raffinessen ihres Smartphones nutzen, sollte man den Flyer als eine von vielen Möglichkeiten der Kommunikation verstehen. Bei mehreren Tests wurde er rege genutzt und als nützlicher Service bewertet.

Ausgedruckt ist der Flyer zur Auslage in der Praxis und zum Mitnehmen gedacht. Denkbar wäre auch ein Aushang an der Eingangstür, der auch bei geschlossener Praxis außerhalb der Praxiszeiten sichtbar ist.

Da die Suche nach Bereitschaftsdienst-Praxen nur so gut sein kann, wie die Informationen, die auf der Internetseite der KZVLB zur Verfügung gestellt werden, sind die Bereitschaftsdienstbeauftragten, die diese Daten pflegen, ganz besonders gefragt, alle Dienste und eventuelle Änderungen zeitnah einzustellen. Die KZVLB ist derzeit mit dem Apothekerverband im Gespräch, um den Flyer auch den Apotheken im Land Brandenburg als Service für ihre Kunden zur Verfügung zu stellen.

Um die Druckzahlen am tatsächlichen Bedarf auszurichten, kann der neue Flyer in der KZVLB im A4- bzw. A5-Format geordert werden.

Bestellungen nimmt Angela Degner telefonisch: 0331 2977-319 oder per E-Mail: angela.degner@kzvlb.de entgegen. Auf der Internetseite www.kzvlb.de steht er im Downloadcenter zum Herunterladen bereit. ■

Mehr KFO-Leistungen für Kassenpatienten

Autor: Dr. Benno Damm

Neue Vereinbarung über die Zuzahlung von GKV-Versicherten bei kieferorthopädischen Behandlungen zwischen KZBV, BDK, DGZMK und DGKFO regelt Erbringung und Abrechnung außervertraglicher Leistungen bei GKV-Patienten

Am 18. November 2016 wurde von der KZBV, dem BDK, der DGKFO und der DGZMK eine Vereinbarung unterschrieben, die die Erbringung und Abrechnung von zahnärztlichen Mehr- und Zusatzleistungen sowie außervertraglichen Leistungen bei kieferorthopädischen Behandlungen im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung regelt.

In Brandenburg gab es seit Jahren bereits solche Vereinbarungen mit den Primärkassen über die Erbringung von Mehrleistungen, die auch von den Ersatzkassen anerkannt wurden.

Durch diese Vereinbarung wurde nun erstmalig bundesweit geregelt und von den Krankenkassen akzeptiert, dass bei einer kieferorthopädischen Behandlung Mehr- oder Zusatzkosten bzw. außervertragliche Leistungen anfallen können, ohne dass der Versicherte seinen Anspruch auf die Vertragsleistung verliert.

Einig sind sich dabei die Unterzeichner, dass der Umfang der kieferorthopädischen Leistungen, wie sie im BEMA-Z beschrieben werden, eine ausreichende, zweckmäßige, wirtschaftliche und dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechende kieferorthopädische Behandlung erlaubt. D.h., eine Vereinbarung über Mehr- oder Zusatzkosten bzw. außervertragliche Leistungen kann und darf nicht die Voraussetzung für eine kieferorthopädische Behandlung sein, um diese erfolgreich abschließen zu können. Auch können solche Leistungen nicht die Voraussetzung sein, um auf wissenschaftlich hohem Niveau arbeiten zu können.
Neben der kieferorthopädischen Vertragsleistung, wie sie im BEMA-Z beschrieben wird, gibt es zahlreiche alternative Behandlungsmöglichkeiten, über die der Patient bzw. der Versicherte aufgeklärt werden muss. Sind solche Behandlungsalternativen kein Bestandteil der Vertragsleistung, so sind die zahnärztlichen Leistungen oder die Material- und Laborkosten von dem Patienten bzw. Versicherten selbst zu zahlen.

Es werden, wie bereits üblich zwischen Mehrleistungen, Zusatzleistungen und außervertragliche Leistungen unterschieden.

Mehrleistungen

Mehrleistungen sind solche Leistungen, die im BEMA-Z erfasst sind, sich aber durch die eingesetzten Behandlungsmittel oder die Durchführungsart von der im BEMA-Z beschriebenen Leistung unterscheiden. Bei Mehrkosten werden die beschriebenen Vertragsleistungen über die KZV der Krankenkasse in Rechnung gestellt und die Mehrkosten vom Patienten bzw. Versicherten beglichen. Das typische Beispiel ist das Bracket und seine unterschiedlichen Varianten oder der superelastische bzw. thermoelastische Bogen.

Zusatzleistungen

Zusatzleistungen sind Leistungen, die von den im BEMA-Z beschrieben Leistungen so weit abweichen, dass die Leistungsbeschreibung des BEMA-Z nicht mehr erfüllt wird. Steht eine solche Leistung in einem kieferorthopädisch-fachlichen Zusammenhang zu der Gesamtbehandlung, handelt es sich um Zusatzleistungen. Dazu gehören z.B. alle Non-Compliance-Geräte. Zu den Zusatzleistungen gehören aber auch solche Leistungen, die aufgrund ausdrücklicher Regelungen oder aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse erbracht werden dürfen, wie zum Beispiel alternative Planungen der Behandlung, die außerhalb der vertraglichen Behandlung durchgeführt werden. Sind dafür zusätzliche Modelle, Röntgenbil-

der u. ä. erforderlich, fallen diese Leistungen unter die Zusatzleistungen. Zu den Zusatzleistungen gehören ebenfalls die digitale Abformung und Herstellung von 3-D-Modellen.

Außervertragliche Leistungen

Außervertragliche Leistungen sind Leistungen, die nicht im BEMA-Z beschrieben werden und aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung erbracht werden, wie z.B. funktionsanalytische und funktionstherapeutische Maßnahmen, PZR oder Glattflächenversiegelung. Es sind also Leistungen, die auch außerhalb einer laufenden kieferorthopädischen Behandlung erbracht werden können.
Von den Vertragspartnern wurde ein Katalog erstellt, in dem die Leistungen genannt werden, bei denen typischerweise Mehr- oder Zusatzleistungen anfallen können.

Weiterhin wurde eine Plausibilitätsliste erstellt, die die Zuordnung einzelner BEL II-Leistungen zu kieferorthopädischen Leistungen und der damit im Zusammenhang stehenden zahntechnischen Leistungen beschreibt. Beide Listen findet man als Anlage 1 und Anlage 2 zu der Vereinbarung.

Umsetzung

Wie erfolgt nun die Umsetzung der Vereinbarung von Mehr-, Zusatz oder außervertraglichen Leistungen in der täglichen Praxis
Wenn sich ein Patient bzw. Versicherter nach umfangreicher Aufklärung für Leistungen entscheidet, die unter die Mehr-, Zusatz- oder außervertraglichen Leistungen fallen, so ist vor der Behandlung eine Vereinbarung über die voraussichtlichen privatzahnärztlichen Leistungen zu treffen. Hierfür soll das Formular, welches in der Anlage 3 der Vereinbarung über die Zuzahlung von GKV-Versicherten bei kieferorthopädischen Behandlungen beschrieben wird, verwendet werden. Dabei ist wichtig, dass die einzelnen Leistungen aufgeführt werden. Formlose Pauschalisierungen waren bisher und sind auch weiterhin nicht zulässig und führen nicht zum Verlangen einer Vergütung.

Vereinbarung vor der Behandlung abschließen

Diese Vereinbarung muss vor der Behandlung, bei der diese Mehr-, Zusatz- oder außervertraglichen Leistungen anfallen, abgeschlossen werden. Bei Therapieänderung auf festsitzende Behandlung während einer kieferorthopädischer Behandlung ist diese Vereinbarung ebenfalls abzuschließen bevor mit der festsitzenden Therapie begonnen wird.
Der Behandlungsplan bzw. Therapieänderung oder der Verlängerungsplan wird wie bisher üblich an die Krankenkasse zur Genehmigung gesandt. Kommt er mit einer Kostenübernahmeerklärung zurück in die Praxis, wird dieser Plan in elektronischer Form im ersten Abrechnungsquartal nach der Genehmigung durch die Krankenkasse an die zuständige KZV übersandt. Dabei werden nur die Leistungen übertragen, die genehmigungsbedürftig sind. Entsprechende technische Voraussetzungen werden von der KZBV noch erarbeitet.

Sind im Zusammenhang mit diesem Behandlungsplan Mehrleistungen mit dem Patienten bzw. Versicherten vereinbart worden, so muss dies durch ein Kreuz auf dem Plan kenntlich gemacht werden. Dies gilt aber nur für Mehrleistungen. Es gilt nicht für Zusatz- oder außervertragliche Leistungen. Dabei werden, wie bereits gesagt nur die Leistungen übertragen, die genehmigungsbedürftig sind. Keine Mehrleistungen, sondern es wird nur mit dem Kreuz angezeigt, dass eine Vereinbarung über Mehrleistungen abgeschlossen wurde. Auch hier muss das neue Formular erst noch gestaltet und von Bundesmantelvertragsparteien beschlossen werden. Bei Therapieänderungen bzw. Verlängerungsplänen wird der Abschluss einer Mehrkostenvereinbarung im KZV-internen Feld angezeigt.
Durch diese Vereinbarung wird jetzt bundesweit sichergestellt, dass Mehr-, Zusatz- und außervertragliche Leistungen bei einer kieferorthopädischen Behandlung anfallen können und dass ein Patient, der sich nach umfangreicher Aufklärung für solche Leistungen entscheidet, nicht seinen Anspruch auf die Erstattung der Vertragsleistung verliert.

Mit dieser Vereinbarung wird aber auch klargestellt, dass es möglich ist, eine kieferorthopädische Behandlung auch ohne solche Leistungen erfolgreich und auf wissenschaftlich hohem Niveau durchzuführen und erfolgreich zu beenden. Die Behandlung und das Ergebnis darf nicht von der Bereitschaft des Patienten abhängig gemacht werden, sich für Mehr-, Zusatz- und außervertraglichen Leistungen zu entscheiden.

Musterformulare finden Sie unter: http://www.kzbv.de/musterformulare-goz-leistungen.969.de.html ■

Medizinprodukteaufbereitung durch ungelerntes Personal

Autorin: Christina Lukas

Praxisbegehungen sind nach wie vor auf Platz 1 der Anfragen im Referat Praxisführung. Ein Dauerbrenner der oftmals mit der Kernfrage verbunden ist: „Darf ungelerntes Personal mit der Aufbereitung von Medizinprodukten beauftragt werden?“

Die Anforderungen an die Sachkenntnis des mit der Aufbereitung betrauten Personals wurden in der Richtlinie „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ (RKI 2012) konkretisiert. Grundvoraussetzung für die Aufbereitung von Medizinprodukten ist der Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung in einem Medizinalfachberuf. Gemäß MPBetreibV sind demnach nachfolgende Kenntnisse während der Ausbildungszeit zu vermitteln:

- Instrumentenkunde (ggf. fachgruppenspezifisch)
- Kenntnisse in Hygiene und Mikrobiologie
- Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten (RKI 2012).

Die explizit seit 2012 geforderten Inhalte waren bereits im Rahmenlehrplan der Zahnarzthelfer/in, Lerngebiet Hygiene mit 40 Stunden und sind heute im Rahmenlehrplan der Zahnmedizinischen Fachangestellten, Lernfeld 3 – Praxishygiene organisieren mit 60 Stunden fester Bestandteil der Berufsausbildung.

Grundvoraussetzung für die Aufbereitung von Medizinprodukten ist der Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung in einem Medizinalfachberuf

Steigende Anforderungen im Hygienemanagement

Die in der Hygiene geltenden Rechtsgrundlagen unterliegen zunehmend einer Vielzahl von Novellierungen, mit dem Ergebnis, dass die Verfahrensweisen bei der Aufbereitung von Medizinprodukten stets angepasst bzw. aktualisiert werden müssen. Bedauerlicherweise sind die gestellten Anforderungen längst nicht mehr mit der Investition in einen B-Autoklaven erfüllt. Bei maschinellen Aufbereitungsverfahren ist beispielsweise eine periodische Prozessvalidierung erforderlich. So ist bei der Dampfsterilisation eine erneute Leistungsbeurteilung (Revalidierung) in Abhängigkeit der Chargen (max. 2.000), spätestens jedoch nach 2 Jahren, beginnend mit dem Zeitpunkt der zuletzt durchgeführten Prozessvalidierung, erforderlich.

Regelmäßige Fortbildung des Fachpersonals

Sofern Personal mit einer abgeschlossenen Ausbildung zum/zur ZFA, Helferin bzw. Stomatologischen Schwester in Verbindung mit dem Ergänzungskurs zum Erwerb des Helferinnenbriefes in einer Zahnarztpraxis tätig ist, sind grundlegend die Voraussetzungen für eine Tätigkeit im Bereich der Medizinprodukteauf-

bereitung gegeben. Eine Anpassung bzw. Aktualisierung der in der Ausbildung erworbenen Sachkenntnis des Personals ist erforderlich, sofern sich gesetzliche Neuerungen im Zusammenhang mit der Medizinprodukteaufbereitung ergeben. Die Sicherstellung der geforderten aktuellen Sachkenntnis des Personals kann als QM Maßnahme im Rahmen der Kompetenzerhaltung des Praxisteams, beispielsweise durch Vereinbarung praxisindividueller Fortbildungsziele realisiert werden.

Fortbildung für ungelerntes Personal

Erstmalig hat die LZÄKB in diesem Jahr einen Lehrgang zum Erwerb der Sachkenntnis in der Medizinprodukteaufbereitung für Mitarbeiter ohne abgeschlossene zahnmedizinische Ausbildung im dezentralen Fortbildungsprogramm integriert. Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist der Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung in einer Zahnarztpraxis. Diese Fortbildung eignet sich auch für berufliche Wiedereinsteiger. Nach bestandener schriftlicher Lernerfolgskontrolle erhält das zahnmedizinisch ungelernte Personal den Nachweis über den Erwerb der Sachkenntnis in der Medizinprodukteaufbereitung in Form eines Fortbildungsnachweises.

Fortbildung

Aufbereitung von Medizinprodukten – Sachkundelehrgang für Mitarbeiter ohne abgeschlossene zahnmedizinische Ausbildung

Freitag und Samstag am 23./24. Juni und Freitag, 30. Juni 2017

jeweils in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr in Cottbus

Teilnahmegebühr: 439,00 Euro

In der Fortbildung werden grundlegende Kenntnisse zu aktuell geltenden Rechtsgrundlagen und zur Mikrobiologie und Epidemiologie vermittelt. Weiterführend erwerben die Teilnehmer spezielle Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Personalhygiene
- Verpackungsarten und -techniken von Medizinprodukten
- Hygieneplan und -leitfaden
- Grundlagen der Dampf- und Heißluftsterilisation
- Validierung der Aufbereitungsprozesse
- Instrumenten- und Werkstoffkunde
- Abfallbeseitigung uvm

Um den Erfolg der Fortbildung zu gewährleisten, ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Wir bitten Interessierte daher, sich rechtzeitig auf unserer Homepage www.lzkb.de unter Servicedienste – Fortbildung anzumelden.

Abschließend freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir neben uns vertrauten Referenten auch den renommierten Prof. Dr. rer. nat. Lutz Jatzwauk, Vorsitzender des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) und Vorsitzender des Arbeitskreises Dentalinstrumente (AKDI) der Bundeszahnärztekammer, für die Durchführung der Veranstaltung akquirieren konnten. ■

Verstärkung für GOZ-Sprechstunde gesucht

Die Landeszahnärztekammer bietet jeden Mittwoch in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr für die Kollegenschaft und Patienten eine GOZ-Sprechstunde an.
Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin (w/m), die Spaß an und reichlich Erfahrung mit der privatzahnärztlichen Abrechnung hat. Die Sprechstunde kann sowohl im Hause der LZÄKB als auch telefonisch/per E-Mail von der Praxis oder zu Hause wahrgenommen werden. Vergütet wird auf Honorarbasis.

Bitte bewerben Sie sich per Post oder E-Mail bei der LZÄKB, gf@lzkb.de.

Liebe Praxisinhaber, Sie haben eine auf GOZ-Fragen spezialisierte Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin (w/m) in Ihrer Praxis? Dann schlagen Sie bitte Ihre ZMV für die Sprechstunde vor. Sicher partizipieren Sie von dem Wissen, welches Ihre ZMV durch die Sprechstunden und Sitzungen des GOZ-Ausschusses hinzu gewinnt.

GOZ-Ausschuss der LZÄKB ■

Fragen und Antworten

Autoren: Dr. Heike Lucht-Geuther, Anke Kowalski

„Auf der Welt gibt es nichts, was sich nicht verändert, nichts bleibt ewig so wie es einst war."

(Dschuang Dsi)

„… nichts bleibt ewig so wie es einst war."

Seit 2005 ist diese Frage-Antwort-Rubrik aus dem Brandenburger Zahnärzteblatt nicht mehr wegzudenken. Daran soll sich auch nichts ändern!
Eine Änderung gibt es lediglich in Bezug auf die Autoren. Mit der Wahl des neuen Vorstandes der KZV Land Brandenburg wurde Frau Dr. Lucht-Geuther als Mitglied des Vorstandes u. a. der Geschäftsbereich „Abrechnung" zugeordnet. Somit wird diese Beitragsreihe in bewährter Form, aber nun mit den Autoren Dr. Heike Lucht-Geuther und Anke Kowalski fortgesetzt.

Behandlung einer Dentitio difficilis

Welche Gebühr ist ansatzfähig, wenn zur Behandlung der Dentitio difficilis zunächst die Zahnfleischtasche gereinigt und dann ein Gazestreifen eingelegt wird; Geb.-Nr. 38 (N mit 10 Pkt.) oder Geb.-Nr. 105 (Mu mit 8 Pkt.)?

Ausgehend vom Leistungsinhalt der Geb.-Nr. 38 *„Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff oder Tamponieren oder dergleichen, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, als selbstständige Leistung, je Sitzung"* kann nach unserer Auffassung, die sich im Übrigen mit dem Abrechnungsstandpunkt der KZBV deckt, die Geb.-Nr. 38 zum Ansatz kommen.
Nur eine rein medikamentöse Behandlung ist mit der Geb.-Nr. 105 abzurechnen. Sofern die Behandlung in der Einlage, dem Wechsel oder der Entfernung einer Drainage (z. B. Gazestreifen) besteht, also einer der Bestandteile der Leistungsbeschreibung *„Tamponieren" oder „dergleichen"* erfüllt wird, ist die Abrechnung der Geb.-Nr. 38 zulässig. Auch die höhere Bewertungszahl der Geb.-Nr. 38 (10 Punkte) gegenüber der Geb.-Nr. 105 (8 Punkte) spiegelt dies wider, da das Einbringen oder der Wechsel eines Streifens behandlerisch aufwändiger ist, als die Installation eines Medikamentes in die Tasche.

Wichtiger Hinweis:
Daraus ergibt sich, dass, wenn bei der Behandlung der Dentitio difficilis der Leistungsinhalt der Geb.-Nr. 38 erbracht wird (*„Tamponieren oder dergleichen"*), diese Gebühr auch zum Ansatz kommen kann, ohne dass eine Kausalität zu einer vorhergehenden chirurgischen Maßnahme gegeben sein muss.

Semipermanent eingegliederter Zahnersatz

Grundsätzlich gilt, dass bei der Abrechnung das Eingliederungsdatum als das Datum der endgültigen Eingliederung definiert wird. Ist es auch denkbar, dass als Eingliederungsdatum das Datum der vorläufigen (temporären) Eingliederung gilt, wenn aus therapeutischen Gründen Brücken bzw. Kronen für einen längeren Zeitraum nur vorläufig eingegliedert werden?

Davon ausgehend, dass die Anfertigung und Eingliederung des Zahnersatzes einen einheitlichen Behandlungsvorgang darstellt, liegt eine abgeschlossene und damit abrechnungsfähige Leistung erst dann vor, wenn die Gesamtmaßnahme

beendet (d. h. endgültig eingegliedert) ist. Ergibt sich ausnahmsweise eine semipermanente Eingliederung von Kronen bzw. Brücken aus einer therapeutischen Indikation heraus, ist, abweichend zur provisorischen Eingliederung, die Gesamtmaßnahme beendet und mit dem Eingliederungsdatum der semipermanenten Eingliederung abrechnungsfähig. Die nachstehende Übersicht verdeutlicht den Unterschied zwischen einer provisorischen und einer semipermanenten Eingliederung.

Hinweis:
Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die Eingliederung innerhalb von sechs Monaten, gerechnet vom Datum der Zuschussfestsetzung der Krankenkasse, erfolgt. Wird dieser Zeitraum, gleichgültig aus welchen Gründen, überschritten, muss der Heil- und Kostenplan der Krankenkasse zur Verlängerung der Kostenzusage vorgelegt werden.

	Provisorische Eingliederung	Semipermanente Eingliederung
Funktionsfähigkeit des Zahnersatzes	• nicht in jeglicher zahnmedizinischer Hinsicht funktionsbereit • Veränderungen sind bereits geplant bzw. wahrscheinlich notwendig	• in jeglicher zahnmedizinischer Hinsicht funktionsbereit
Zweck	• weitere Maßnahmen sind durch die einfachere Entfernbarkeit des ZE risikoärmer	• zum Zeitpunkt der Eingliederung sind Komplikationen nicht sicher auszuschließen (Entfernbarkeit des ZE so ggf. einfacher)
Abrechnung	• entfällt; das letzte bzw. das endgültige Eingliederungsdatum ist maßgebend	• möglich; Eingliederungsdatum ist das Datum der vorläufigen Eingliederung (Behandlungsvorgang ist abgeschlossen) • zum Zeitpunkt der definitiven Eingliederung ist keine gesonderte Gebühr ansatzfähig (abgegolten)
Beispiel	• Patient soll die „Alltagstauglichkeit“ des ZE probieren (Form, Farbe, Funktionalität)	• Patient hat noch unklare Beschwerden in der Versorgungsregion; Verlauf abwarten

Geb.-Nr. 45 (X 3)

Der Leistungsinhalt der Geb.-Nr. 45 (X 3) beschreibt das *„Entfernen eines tieffrakturierten Zahnes einschließlich Wundversorgung“.* Wann ist der Ansatz dieser Gebühr gerechtfertigt?

Der Schwerpunkt bei der Leistungsbeschreibung liegt zweifellos auf dem Terminus *„tieffrakturiert“*. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein tieffrakturierter Zahn im Bereich der Wurzel gebrochen ist und nicht normal mit der Zange und/oder dem Hebel extrahiert werden kann. Es werden demnach weitere Maßnahmen (z. B. die Anwendung einer Knochenfräse, eines speziellen Wurzelhebers; Wegnahme des Knochenseptums oder des marginalen Knochens, allerdings ohne Aufklappung des Zahnfleisches) notwendig, um den Zahn oder den Wurzelrest zu entfernen. Erst der sich daraus ergebene erhebliche zeitliche, medizinische und apparative Mehraufwand berechtigt nach dem BEMA zum Ansatz der Geb.-Nr. 45. Man könnte sagen, diese Gebühr ist eine Art „Zwischenposition“ zwischen einer normalen Extraktion und einer Osteotomie.

Hinweise:
- Vergessen Sie bitte nicht, die Notwendigkeit des Mehraufwandes in Ihren Unterlagen zu dokumentieren.
- Bitte beachten Sie, dass die Extraktion die vollständige Entfernung des Zahnes, d. h. einschließlich der Wurzel, verlangt.

Befundangabe

Als ein bereits von der Krankenkasse bewilligter Heil- und Kostenplan für die Monatsabrechnung vorbereitet wurde, stellten wir fest, dass unsererseits versehentlich ein fehlerhafter Befund des Gebisses eingetragen wurde. Muss der Heil- und Kostenplan dem Kostenträger erneut vorgelegt werden?

Hat die nachträgliche Änderung des Befundes eine Auswirkung auf die Festzuschüsse, so muss der Heil- und Kostenplan auf jeden Fall der Krankenkasse zwecks schriftlicher Zuschussgenehmigung erneut vorgelegt werden. Lediglich nachträgliche Änderungen des Befundes, die keine Auswirkungen auf den bereits festgelegten Festzuschuss haben, können im Einzelfall telefonisch mit der Krankenkasse abgeklärt werden.

Adhäsivbrücke

Bei einem Patienten soll der fehlende Schneidezahn 11 mit einer einflügeligen Adhäsivbrücke mit Metallgerüst (Flügel am Zahn 21) versorgt werden. Außerdem ist der Zahn 12 überkronungsbedürftig; er kann nicht Träger eines adhäsiv befestigten Flügels sein. Dieser Zahn soll mit einer keramisch vollverblendeten Einzelkrone versorgt werden. Wie muss die Abrechnung erfolgen?

TP							KM	AV		A							
R							KV	BV		KV							
B							ww	f									
Z	18	17	16	15	14	13	12	11		21	22	23	24	25	26	27	28
Z	48	47	46	45	44	43	42	41		31	32	33	34	35	36	37	38
B																	
R																	
TP																	

Nach der Nr. 22 Satz 4 der Zahnersatz-Richtlinie **sollte** bei einflügeligen Adhäsivbrücken zum Ersatz eines Schneidezahnes der an das Brückenglied der Adhäsivbrücke angrenzende Zahn, welcher nicht Träger eines Flügels ist, nicht überkronungsbedürftig und nicht mit einer erneuerungsbedürftigen Krone versorgt sein. „Sollte“ heißt so viel wie: Grundsätzlich ist diese Vorschrift einzuhalten; im Einzelfall besteht die Möglichkeit, davon abzuweichen. Im Hinblick darauf ist es empfehlenswert (wenngleich vertraglich nicht vorgeschrieben), eine Begründung auf dem Heil- und Kostenplan dahingehend anzugeben, warum eine Adhäsivbrücke geplant ist, obgleich für den Zahn 12 eine Überkronungsbedürftigkeit vorliegt. Diese Vorgehensweise bietet Ihnen die Möglichkeit, dem Kostenträger die vom Gesetzgeber eingeräumte Ausnahme bezogen auf diesen konkreten Behandlungsfall zu erklären.
Hinsichtlich der Abrechnung ergibt sich unter der Voraussetzung einer begründeten Einzelfallentscheidung z. B. Folgendes:

Versorgungsart:	gleichartige Versorgung
Festzuschüsse:	2.1, 3x 2.7*
Abrechnung:	Geb.-Nr. 93a (für Zähne 21-11)
	Geb.-Nr. 19 (für Zahn 12)
	GOZ-Nr. 2210 (für Zahn 12)

*Festzuschüsse für Verblendungen werden gewährt, wenn die Regelversorgung diese vorsieht.

Verwendung des Werkstoffes „PEER“

Gehört eine unter Verwendung des Materials „PEER“ hergestellte Prothese zur vertragszahnärztlichen Versorgung?

Da es sich bei einer Prothese unter Verwendung des Werkstoffes „PEER“ um eine neue Behandlungsmethode im Sinne des § 135 Abs. 1 SGB V handelt, ist eine Abrechenbarkeit in der vertragszahnärztlichen Versorgung ohne Anerkennung des Gemeinsamen Bundesausschusses eigentlich nicht möglich.

Unsere Empfehlung:
Da die leistungsrechtliche Entscheidung bei der Krankenkasse liegt, sollten Sie im Bemerkungsfeld des Heil- und Kostenplanes explizit auf die Verwendung des Materials „PEER“ hinweisen. Wir schlagen außerdem vor, die Prothese mit der Befundklasse 5 und als gleichartige Versorgung bei dem Kostenträger zu beantragen.
Trifft die Krankenkasse eine positive leistungsrechtliche Entscheidung, beanstandet die KZV Land Brandenburg den bewilligten Festzuschuss nicht. Im Fall einer Zuschussablehnung, handelt es sich bei der Versorgung dann um eine Privatleistung.

Hinweis:
Eine analoge Abrechnungsmodalität empfehlen wir bei Sunflex- und Valplastprothesen. ■

„Visite“ der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg

(ZBB) Das Thema „Betriebsprüfung“ schafft eher negative Assotiationen. Doch dass selbst der trockenste Stoff interessant, lehrreich und sogar amüsant dargeboten werden kann, bewies Steuerberater Frank Pfeilsticker zur „Mitgliedervisite“, dem ersten Treffen der „Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg“ in diesem Jahr. Der 2012 gegründete Verein mit Sitz in Potsdam hat sich die bessere Vernetzung der Akteure in der Gesundheitswirtschaft zum Ziel gesetzt. Erreichen möchte er das durch vielfältige Aktionen wie Vorträge, Gesprächsrunden und gemeinsame Unternehmungen. Vorgesehen sind etwa vier Veranstaltungen im Jahr. Der Einladung in die Lobby des Verwaltungssitzes der Kassenärztlichen Vereinigung in Potsdam waren mehr als 40 Zahnärzte gefolgt, die sich mit steuerlichen Fragen vertraut machen wollten. Frank Pfeilsticker gab zahlreiche fundierte Tipps, die helfen sollten, das nächste Mal dem Prüfer souverän entgegenzutreten. Unter dem Eindruck des Gehörten entwickelten sich im Anschluss an das einstündige Referat angeregte Gesprächsrunden bei Häppchen und Getränken.

Die nächste Mitgliedervisite des Vereins findet in der privaten Medizinischen Hochschule „Theodor Fontane“ in Neuruppin statt. Geplant ist eine Podiumsdiskussion mit Studierenden. ■

Seit 2012 bietet das Netzwerk auch Vorträge, wie in Potsdam zum Thema „Betriebsprüfung“ mit Steuerberater Frank Pfeilsticker

Kursankündigung

Professionelle Zahnreinigung: Alles nur Kosmetik oder medizinische Verantwortung?

Termin: 17. Juli 2017 – 21. Juli 2017
Kursgebühr: 995,00 Euro
Teilnahmevoraussetzung:
Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA), fortgebildete Assistentin Prophylaxe/Prophylaxeassistentin, Zahnmedizinische Fachassistentin, Dentalhygienikerin, Zahnärztin/Zahnarzt

Der Workshop ist Bestandteil des 3. Praktischen Arbeitskurses Parodontologie mit Lehrmeinungen, Erfahrungen, Beispielen und praktischen Übungen aus den USA und Greifswald. Die intensiv betreuten Übungen erfolgen in kleinen Gruppen am Phantomkopf, gegenseitig sowie an realen Patienten. Referentin ist Kim Johnson RDH, MDH vom Health Partners Institute for Education and Resarch aus Minneapolis (USA) gemeinsam mit DHs und Zahnärzten der Uni-Zahnklinik Greifswald.

Anfragen und Anmeldungen:
ZA Michael Eremenko & ZMF Yvonne Breuhahn
Abteilung Parodontologie
Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Walther-Rathenau-Straße 42a
17475 Greifswald
Tel.: 0 38 34 – 86 196 31
Fax: 0 38 34 – 86 73 08
E-Mail: breuhahny@uni-greifswald.de oder
Internet: eremenkom@uni-greifswald.de ■

Zahnarztverein bietet Hilfe für die, die sich nicht selbst helfen können

Quelle: PM des Vereins „Planet Action – Helfende Hände e. V.“

Ziel des Vereins „Planet Action – Helfende Hände e.V.“ ist es, sich für die zahnmedizinische Versorgung von Menschen einzusetzen, die sonst keine Möglichkeit haben, zahnmedizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Mehrmals pro Jahr reisen Einsatzteams bestehend aus Zahnärzten/-innen, Zahnmedizinstudierenden und weiteren helfenden Händen in Entwicklungsländer. Vor Ort arbeiten sie mit NGOs, Vereinen oder Krankenstationen zusammen, durch deren bereits bestehende Infrastruktur schnell und effektiv dort geholfen werden kann, wo es wirklich nötig ist.

Die Idee hierfür entstand im Frühjahr 2015 bei einem Hilfseinsatz in Madagaskar. Dort wurde schnell klar, wie nötig ehrenamtliche zahnärztliche Hilfe in medizinisch unterversorgten Ländern ist. Nachdem in Vorträgen über den Einsatz auf Madagaskar berichtet worden war, bekamen die Referenten viele positive Rückmeldungen und Anfragen von Interessierten, die sich ebenfalls gerne engagieren wollten. So kam es zur Gründung des Vereins. Durch die Eintragung im Vereinsregister und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit im Frühjahr 2016 sowie die Aufnahme in das Netzwerk der zahnärztlichen Hilfsorganisationen der Bundeszahnärztekammer im Oktober 2016 haben die Ideen und Ziele, die mit „Planet Action e.V.“ realisiert werden sollen, konkrete Formen angenommen.

Noch im selben Jahr konnte durch zahlreiche Spenden das notwendige Equipment für die mobilen Hilfseinsätze zusammengestellt werden, sodass im August und November 2016 weitere Teams nach Madagaskar aufbrechen konnten. Alle Materialien und Instrumente für die Behandlungen wurden aus Deutschland mitgebracht. Die Teams arbeiteten in verschiedenen Straßenkinderprojekten, sowie in Schulen und in öffentlichen Einrichtungen.

Um auch der in der Umgebung wohnenden Bevölkerung die kostenfreie zahnärztliche Hilfe anzukündigen, wurden Listen ausgehängt. Bei einer örtlichen Radiostation wurde die Nachricht ebenso verbreitet. So warten üblicherweise viele Patienten bereits früh morgens auf die Einsatzteams.

Mit Hilfe eines großen Zahnputzmodells kann das richtige Zähneputzen gezeigt werden. Außerdem legt der Verein großen Wert auf das Verteilen von Zahnbürsten und -pasten. Für die Behandlungen legen sich die Patienten meist auf einen einfachen Tisch. Da es in der behelfsmäßigen „Praxis“ nicht die aus Deutschland gewohnte Ausstattung und weder Licht noch fließendes Wasser gibt, ist Improvisationstalent gefragt. Doch man merkt schnell, dass die Hilfe auch ohne jeglichen Komfort möglich ist.

Die zahnmedizinische Versorgungslage der ärmlichen Bevölkerung in Entwicklungsländern ist wirklich verheerend, sodass bei den meisten Patienten fast alle Zähne behandlungsbedürftig sind.

Eine Einsatzteilnehmerin berichtete: „Wir extrahierten am laufenden Band und prothetische Versorgung gab es keine. Trotz langer Wartezeiten, teils belastender Behandlungen und einiger Kommunikationsprobleme begegneten uns unsere Patienten jedoch mit einer überwältigenden Offenheit und Dankbarkeit. All das machte unsere anstrengende Arbeit zu einem wahren Vergnügen.“
Der Bedarf an zahnmedizinischer Versorgung vor Ort ist lange nicht gedeckt. Weitere mobile Einsätze in verschiedene Länder sowie der Aufbau und die Unterstützung von festen Zahnstationen sind geplant. Deshalb sucht der Verein stets engagierte Zahnärzte, die die Arbeit von „Planet Action e.V.“ tatkräftig unterstützen möchten.

Ist Ihr Interesse geweckt? Dann zögern Sie nicht und nehmen Kontakt zum Vorstandsteam auf!
Kontaktdaten:

Planet Action – Helfende Hände e.V.
info@planet-action.de
www.planet-action.de ■

Charité: Goldenes Doktordiplom

„Die Charité ehrt seit vielen Jahren ihre Alumni, die vor 50 Jahren an der Charité promoviert haben, mit der Vergabe einer „Goldenen Doktorurkunde“.

Auch im Jahr 2017 möchten wir diese schöne Tradition fortführen und haben dazu wieder einen großen Festakt im Konzerthaus am Gendarmenmarkt in Berlin-Mitte geplant.

Leider ist der Kontakt zu so mancher Kollegin/manchem Kollegen verloren gegangen.

Sollten Sie vor etwa 50 Jahren in Berlin promoviert haben oder jemanden kennen, für den das zutrifft, melden Sie sich doch bitte im Promotionsbüro der Charité – Universitätsmedizin Berlin (030) 450576018/016/058. ■

Großer Zuspruch auf der Messe

"Ich bin so froh, dass ich Ihrem Rat gefolgt bin. Heute freue ich mich über meine tollen neuen Zähne.“ Um sich bei Dr. Bundschuh zu bedanken, besuchte diese ältere Dame (Foto) extra den Stand der KZVLB. Im vergangenen Jahr hatte sie das Gespräch über eine geplante prothetische Versorgung gesucht und war von Dr. Bundschuh beraten und dazu ermuntert worden. Sie war nicht die Einzige, die die Beratungsangebote der brandenburgischen Zahnärzte lobte. In als unsicher empfundenen Zeiten freuen sich die Menschen über das Beständige. Und wenn ein Service – so wie die Patientenberatung – ehrlich gemeint ist, erfahren die Anbieter große Wertschätzung. Auch in Zeiten des Internets verliert das persönliche Gespräch nicht an Bedeutung. Patienten, vor allem die Jüngeren, hinterfragen Behandlungsvorschläge zunehmend kritisch und suchen nach weiteren Optionen. Sie vertrauen

Eine Messebesucherin dankt Dr. Gerhard Bundschuh für die gute Beratung

ihrem Zahnarzt, möchten jedoch umfassend informiert sein und möglichst selbst entscheiden. Dafür suchen sie Informationen hauptsächlich im Internet. Sofern sich jedoch die Möglichkeit einer ihrerseits als solide eingeschätzten Zweitmeinung bietet, nehmen sie diese gerne in Anspruch. Dabei wird auch der Beratungszahnarzt immer wieder kritisch hinterfragt, denn eigentliches Hauptanliegen für das Beratungsgespräch ist die Vergewisserung: Mein Zahnarzt ist top. ■

Besucherrekord auf der Ausbildungsmesse Teltow, aber ...

(ZBB) Die können doch nicht alle Webdesigner werden? Wieso interessieren sich so wenige junge Leute für die anspruchsvollen Berufe in der Zahnarztpraxis? Standen noch vor zehn Jahren die Abiturientinnen für einen Ausbildungsplatz Schlange, reicht es heute auf der Messe höchstens zum höflichen Zuhören. Allerhöchstens. Echtes Interesse? Eher nicht.

Hier sollte vielleicht mal jemand nach den Gründen forschen, denn generell ist die Jugend alles andere als träge. Auf der 10. Aussbildungsmesse in Teltow war jedenfalls die Hölle los. Über 6000 junge Leute wollten sich über Berufsmöglichkeiten informieren. Auch die Ausbildungsbetriebe legten großes Engagement an den Tag. Aus allen möglichen Branchen, vom Gartenbaubetrieb bis zur Bundeswehr waren 110 Aussteller für einen Samstag lang angereist, um im Oberstufenzentrum um Nachwuchs zu werben. Vor allem Bundeswehr, Zoll und Polizei waren gefragte Gesprächspartner und selbst die Drogeriemarktkette dm konnte laut Ausstellerbefragung großes Interesse verbuchen. So war es zwar ein geringer Trost, dass auch die anderen Vertreter medizinischer und Pflegeberufe wenig nachgefragt waren, aber es zeigt zumindest Tendenzen.

Fazit: Wir müssen interessanter für die jungen Leute werden, denn von den Praxen werden sie händeringend gesucht. Die Attraktivität des Berufs entscheidet sich natürlich in erster Linie vor Ort, aber die Körperschaften wollen ihren Teil dazu beitragen, mehr Ausbildungsnachwuchs zu gewinnen. In einer gemeinsamen Kampagne von Kammer und KZV sollen Jugendliche in ihrer Sprache und mit ihren Bildern auf die vielen Möglichkeiten in der Zahnarztpraxis aufmerksam gemacht werden. Die Vorbereitungen dazu laufen (s. S.13). Auf der Messe in Teltow war die KZVLB von den 120 Interessenten der dm-Drogeriekette diesmal noch 95 Gespräche weit entfernt. Doch das wird sich mit der landesweiten Aktion ändern. Auf den nächsten Messen sollten eigentlich schon Erfolge sichtbar werden. ■

Anzeige

Praxisabgabe/verkauf

Kleine Zahnarztpraxis in der Mitte der Stadt,
1 Zahnarztstuhl, 2 Parkplätze vorhanden,
zum 04.2017 abzugeben/zu verkaufen.
Kontakt: +49(0) 355 22871

Wir trauern um unseren Kollegen

Dr. med.dent.

Heinrich Rheinländer

aus Prenzlau

geboren am 23. März 1927

verstorben im Januar 2017

Infoveranstaltung des VNZ LB für angestellte Zahnärzte

Schöne neue Welt – Wohin geht die Reise für Zahnmediziner?

Die Möglichkeiten ihren Beruf auszuüben haben sich für die zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen in den letzten Jahren erweitert, und die Möglichkeiten werden von der Kollegenschaft angenommen. War es noch vor zehn Jahren die Regel, dass ein Zahnarzt im Rahmen einer Einzelpraxis niedergelassen war, haben sich durch die Gesundheitsreformen in den Jahren 2004 und 2007 neue Möglichkeiten ergeben, einerseits als angestellter Zahnarzt zu arbeiten oder andererseits als niedergelassener Kollege verschiedene Möglichkeiten der Kooperation, örtlich oder überörtlich, einzugehen. Seit dem Sommer 2015 steht durch eine Gesetzesänderung nun auch das so genannte Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) für die zahnärztliche Berufsausübung offen.

Wie immer im Leben, hat alles seine Vor- und Nachteile. Der Verband niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e.V. (VNZ LB) veranstaltet daher zu den unterschiedlichen Möglichkeiten der Berufsausübung eine Vortragsveranstaltung.

In kompakten Vorträgen erläutern erfahrene Experten aus ihren jeweiligen beruflichen Sichtweisen die unterschiedlichen Aspekte, die sich durch die Angestellten Tätigkeit, die Tätigkeit in der Niederlassung sowie die Berufsausübung in einer Kooperation ergeben.

Aus der täglichen Praxis werden einerseits Anregungen aus der Sicht des Medizinrechtlers (Fürstenberg und Partner) und des Steuerberaters (Konzept Steuerberatungsgesellschaft) dargestellt, sowie die verschiedenen beruflichen Zusammenhänge vom Standpunkt der Bank (Deutsche Apotheker und Ärzte Bank) und des Dentaldepots (Wolf und Hansen) erläutert.

Die realistische Darstellung der täglichen Arbeit und wie die Niederlassung in Einzelpraxis tatsächlich gelaufen ist, berichtet ein junger niedergelassener Zahnarzt.
Abgerundet wird der Überblick über die verschiedenen Berufsausübungsmöglichkeiten durch die lebhaften Erläuterungen eines erfahrenen Zahnarztes, der bereits viele Jahre Kooperationserfahrung hinter sich hat.

Falls Sie Interesse haben, sich ein Bild von der schönen neuen Welt der Zahnmedizin zu machen, melden Sie sich bitte einfach an.

Anmeldung bitte per E-Mail:
fortbildung.vnzlb@gmail.com
Unkostenbeitrag: 20 €.

Es werden drei Fortbildungspunkte vergeben.
Für einen Imbiss zu der Veranstaltung ist gesorgt. ■

Vortrag

Dienstag, den 28. März 2017
in den Räumen der KZV Land Brandenburg,
Helene-Lange-Straße 4-5
14469 Potsdam

Beginn: 16:00 Uhr
get together: 15:30 Uhr
Unkostenbeitrag: 20,00 Euro
Anmeldung: fortbildung.vnzlb@gmail.com

Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

... und wünschen allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Monaten März und April ihren Ehrentag feiern, beste Gesundheit, viele schöne Momente im neuen Lebensjahr sowie vergnügliche Stunden im Kreise der Familie.

März

zum 92. am 8. März
Dr. med. dent. Horst Gehrke aus Eisenhüttenstadt

zum 91. am 19. März
Sanitätsrat Franziska Graßmann aus Herzberg

zum 91. am 24. März
ZÄ Ursula Eckerle aus Glienicke

zum 90. am 26. März
Dr. med. dent. Michael Pincus aus Panketal

zum 88. am 28. März
Sanitätsrat Lothar Günter- aus Schöneiche

zum 86. am 28. März
Dr. med. dent. Hansjürgen Schöttner aus Frankfurt/O

zum 85. am 17. März
ZÄ Waltraud Jacoby aus Zepernick

zum 84. am 17. März
Dr. med. dent. Helmut Paatsch aus Falkensee

zum 83. am 18. März
ZA Rolf Müller aus Potsdam

zum 83. am 29. März
Dr. med. dent. Franziska Brandt aus Potsdam

zum 81. am 19. März
Dr. med. dent. Rosemarie Arenstedt aus Fürstenwalde

zum 81. am 30. März
Dr. med. dent. Gerhard Stolte aus Kleinmachnow

zum 80. am 5. März
Dr. med. dent. Inge Badstube aus Lehnitz

zum 80. am 27. März
ZÄ Rosemaie Jordan-Pohl aus Potsdam

zum 75. am 4. März
ZÄ Sigrid Jablonski aus Schöneiche

zum 75. am 18. März
Dr. med. Ursula Meier aus Klausdorf

zum 75. am 28. März
ZÄ Hilde Sperling aus Angermünde

zum 75. am 29. März
ZA Uwe Pinkert aus Königs Wusterhausen

zum 70. am 3. März
Dr. med. Evelyn Kleemann aus Cottbus

zum 70. am 27. März
ZÄ Elke Schmidt aus Senftenberg

zum 65. am 4. März
Dr. med. Elke Memel aus Potsdam

zum 65. am 7. März
Dipl.-Stom. Gundula Laurisch aus Leuthen

zum 65. am 20. März
Dr. Stom. Henry Vorpahl aus Brandenburg

zum 65. am 24. März
Dipl.-Med. Ilsegret Fink aus Teltow

zum 65. am 30. März
Dr. med. Evelin Voigt aus Potsdam

zum 65. am 31. März
Dr. med. Gabriele Breitenstein aus Heinersdorf

April

zum 87. am 21. April
SR Eugen Geyer aus Büssow

zum 82. am 13. April
MDR Dr. med. dent. Christa Köpnick aus Kleinmachnow

zum 81. am 18. April
Dr. med. dent. Ingrid Reichel aus Zeuthen

zum 75. am 1. April
Dr. med. dent. Christa Beyer aus Brandenburg

zum 75. am 2. April
Dr. med. dent. Dieter Nebel aus Am Mellensee

zum 75. am 8. April
ZÄ Ingrid Scheddin aus Frankfurt/O

zum 75. am 9. April
ZA Eberhard Vogeley aus Müncheberg

zum 70. am 3. April
Dipl.-Med. Gabriele Kelm aus Senftenberg

zum 70. am 5. April
Dipl.-Med. Monika Maretzki aus Grünheide

zum 70. am 9. April
Dipl.-Med. Hans-Günter Lehmann aus Ruben

zum 70. am 12. April
ZA Horst Exner aus Briesen

zum 65. am 2. April
Dipl.-Stom. Frank Scheppang aus Luckau

zum 65. am 4. April
Dipl.-Med. Bettina Zerback aus Cottbus

zum 65. am 4. April
Dipl.-Stom. Jürgen Lehmann aus Greiffenberg

zum 65. am 9. April
Dipl.-Med. Jutta Günther aus Bernau

zum 65. am 16. April
Dr.med. Hans-Georg Goetzke aus Casekow

zum 65. am 17. April
Dr.med. Christiane Bitterlich aus Grünheide

zum 65. am 24. April
ZÄ Petra Rode aus Blankenfelde ■

* Zahnärzte, die keine Gratulation wünschen, wenden sich bitte mindestens zehn Wochen vorher an: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB, Tel. 03 55 381 48-15 oder jzadow-dorr@lzkb.de.

SIE HABEN FORMAT

UND WIR HABEN DIE GRÖSSE, DIE ZU IHNEN PASST!
im Zahnärzteblatt Brandenburg

Kleinanzeigent×eil
Mindestgröße: 43 mm Breite × 30 mm Höhe
2 Spalten 90 mm Breite

Private Gelegenheitsanzeigen:	je mm 1,40 €
Stellenangebote:	je mm 1,40 €
Stellengesuche:	je mm 1,20 €
Chiffregebühr:	5,50 €

Stellengesuche	36,– €
Stellenangebote	42,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	42,– €
(Format: 43 mm breit × 30 mm hoch)	

Stellengesuche	84,– €
Stellenangebote	98,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	98,– €
(Format: 43 mm breit × 70 mm hoch)	

Stellengesuche	84,– €
Stellenangebote	98,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	98,– €
(Format: 90 mm breit × 30 mm hoch)	

Geschäftsanzeigen

1/1 Seite	
(185 × 270 mm / 216 × 303 mm)	1.268,– €
4-farbig	2.409,– €
1/2 Seite quer	
(185 × 135 mm / 216 × 148 mm)	698,– €
4-farbig	1.326,– €
1/2 Seite hoch	
(90 × 270 mm / 118 × 303 mm)	698,– €
4-farbig	1.326,– €
1/4 Seite quer (185 × 64 mm)	384,– €
4-farbig	730,– €
1/4 Seite hoch* (74 × 135 mm)	384,– €
4-farbig	730,– €
1/8 Seite** (74 × 65 mm)	212,– €
4-farbig	403,- €

* unter Textspalte, ** außen, neben Textspalte im redaktionellen Teil

Anzeigenschluss: am 20. des Vormonats
Druckunterlagen: am 20. des Vormonats

Anzeigen:
Samira Rummler
Telefon 030/7 61 80-663
Fax: 030/7 61 80-680
rummler@quintessenz.de

Zahnärzteblatt Brandenburg

HERAUSGEBER:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg,
Helene-Lange-Str. 4–5, 14469 Potsdam

Landeszahnärztekammer Brandenburg,
Hausanschrift: Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus
Postanschrift: Postfach 100722, 03007 Cottbus

FÜR DIE KZVLB REDAKTION:

Dr. Eberhard Steglich (verantwortlich)
Christina Pöschel
Telefon: 0331 2977-0 / Fax: 0331 2977-318
E-Mail: christina.poeschel@kzvlb.de
Internet: www.kzvlb.de

FÜR DIE LZÄKB REDAKTION:

Ass. jur. Björn Karnick (verantwortlich)
Jana Zadow-Dorr
Telefon: 0355 38148-0 / Fax: 0355 38148-48
E-Mail: jzadow-dorr@lzkb.de
Internet: www.lzkb.de

REDAKTIONSBEIRAT:

KZVLB: Dr. Eberhard Steglich, Dipl.-Stom. Sven Albrecht, Dr. med. dent. Romy Ermler
LZÄKB: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Dipl.-Stom. Bettina Suchan

HINWEIS DER REDAKTION:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundegesetz. Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche bzw. männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen „Zahnmedizinische Fachangestellte“, „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“, „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“, „Zahnmedizinische Fachassistentin“ und „Dentalhygienikerin“.

FOTOS UND ILLUSTRATIONEN:

Fotostudio Pfeil, Jens Hartfelder, Winfried Mauslof, Christina Pöschel, Jana Zadow-Dorr

Das Zahnärzteblatt beinhaltet zugleich amtliche Mitteilungen gemäß § 25 der Hauptsatzung der LZÄK Brandenburg. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an die Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Gezeichnete Artikel, Anzeigen und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichen Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages nicht erlaubt.

VERLAG, ANZEIGENVERWALTUNG UND VERTRIEB:

Quintessenz Verlags-GmbH, Ifenpfad 2–4, 12107 Berlin
Telefon: 030 76180-5, Telefax: 030 76180-680
Internet: www.quintessenz.de
E-Mail: info@quintessenz.de
Konto: Commerzbank AG Berlin IBAN: DE 61100400000180215600
BIC/Swift: COBA DEFF XXX

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 14/2011 gültig.
Geschäftsleitung: Dr. Horst-Wolfgang Haase/Dr. Alexander Ammann
Verlagsleitung: Johannes W. Wolters
Herstellung: René Kirchner
Vertrieb: Angela Köthe
Anzeigen: Samira Rummler

DRUCK UND WEITERVERARBEITUNG:

Das Druckteam Berlin, Gustav-Holzmann-Straße 6, 10317 Berlin

ISSN 0945-9782

Die Zeitschrift erscheint sechs Mal im Jahr, Erscheinungstermin ist jeweils der 20. des geraden Monats. Die Zeitschrift wird von allen Brandenburgischen Zahnärzten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur Landeszahnärztekammer bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 26,– € zzgl. Versandkosten Einzelheft 3,– €. Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

IN 5 MINUTES YOU COULD EAT AN ICE CREAM.
OR ENHANCE YOUR BUSINESS.

5DM
FIVE DENTAL MINUTES

IMPROVE YOUR ONLINE PRESENCE WITH 5DM.
If your business is in the world of dentistry, 5 minutes is all it takes to have your message seen throughout the community.
You can increase your visibility with our 5 minute video sharing platform and reach your audience more effectively.

Join www.5dentalminutes.com

Some of our content providers:

3shape ivoclar vivadent GC Zirkonzahn HENRY SCHEIN IFED SPEAR QUINTESSENCE PUBLISHING SEATTLE STUDY CLUB EAO camlog